

Herausgeber



Rheinhausen

LAG Rheinhausen

Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Bearbeitung

 **entra**
regionalentwicklung

entra Regionalentwicklung GmbH
Villa Scheurer

Falkensteiner Weg 3
67722 Winnweiler

Bearbeiterteam: Anne-Marie Kilpert, Moritz Wetzel

In Zusammenarbeit mit:


Bischoff & Partner

Bischoff & Partner GbR

Staatsstraße 1
55442 Stromberg

Bearbeiterteam: Robin Werner, Sonja Dimter



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Die Erstellung der LILE wird im Rahmen des
Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der
Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten
durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und
Weinbau Rheinland-Pfalz, gefördert.



LOKALE INTEGRIERTE LÄNDLICHE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE DER LAG RHEINHESSEN

zur Vorlage beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

im Rahmen des Wettbewerbs um Anerkennung als LEADER-Region
(Förderzeitraum 2023 - 2029)

Stand: Februar 2022

Ansprechpartnerin

Sandra Lange
Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey

Tel.: +49 6731 408-1022
<https://www.rheinhessen.de/lag-rheinhessen>
E-Mail: lange.sandra@alzey-worms.de

Entwurf

VORWORT

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.



Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.

Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo ulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi.

Nam liber tempor cum soluta nobis eleifend option congue nihil imperdiet doming id quod mazim placerat facer. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea.

At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est

Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet.

Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi. Lorem ipsum dolor sit amet, consectetur adipiscing elit, sed diam nonummy nibh euismod tincidunt ut laoreet dolore magna aliquam erat volutpat.

Ut wisi enim ad minim veniam, quis nostrud exerci tation ullamcorper suscipit lobortis nisl ut aliquip ex ea commodo consequat. Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril delenit augue duis dolore te feugait nulla facilisi.

Nam liber tempor cum soluta nobis eleifend option congue nihil imperdiet doming id quod mazim placerat facer

Duis autem vel eum iriure dolor in hendrerit in vulputate velit esse molestie consequat, vel illum dolore eu feugiat nulla facilisis at vero eros et accumsan et iusto odio dignissim qui blandit praesent luptatum zzril

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG	1
1. ABGRENZUNG DES LEADER-AKTIONSGBIETES.....	2
2. Gebietsanalyse.....	4
2.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	4
2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demografische Entwicklung	6
2.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau.....	8
2.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	10
2.5 Tourismus und Kulturlandschaft	11
2.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz	12
2.7 Übergeordnete Planungen	13
3. SWOT- UND BEDARFSANALYSE	15
3.1 Raum- und Siedlungsstruktur.....	16
3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demographische Entwicklung	16
3.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau.....	16
3.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt.....	16
3.5 Tourismus und Kulturlandschaft	17
3.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz	17
4. VORERFAHRUNGEN VORANGEHENDER FÖRDERPERIODEN	18
4.1 Förderperiode 2014-2022 – LEADER-Region.....	18
4.2 Förderperiode 2007-2013 – LEADER-Region.....	19
5. ERGEBNISSE DER EX-ANTE-EVALUIERUNG	21
6. LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	22
6.1 Handlungsfeld 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln	24
6.2 Handlungsfeld 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten	25
6.3 Handlungsfeld 3: Tourismus und Weinerlebnis stärken	27
6.4 Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft aufwerten	29
7. AKTIONSPLAN	31
7.1 Öffentlichkeitsarbeit.....	31
7.2 Beteiligung	33
8. Verfahren zur LILE-Erstellung	34
9. LOKALE AKTIONSGRUPPE	37
9.1 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe	37
9.2 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe	38
9.3 Regionalmanagement	39
10. FÖRDERBEDINGUNGEN	41
10.1 Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung.....	41
10.2 Unterscheidung nach Maßnahmenträger/Maßnahmenart.....	42
11. VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL.....	44

12.	DARSTELLUNGEN ZUR KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN.....	46
12.1	Kooperation mit europäischen und deutschen Förderprogrammen	46
12.2	Transnationale LEADER-Kooperationen	46
12.3	Bundesländerübergreifende LEADER-Kooperationen.....	47
12.4	Gebietsübergreifende LEADER-Kooperationen	47
13.	FINANZPLAN	49
14.	BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE	50
15.	ANHANG	52
16.	QUELLENVERZEICHNIS.....	53

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebietskulisse LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022.....	2
Abbildung 2: Flächenstatistik der LAG Rheinhessen (nach STLA 2021c; Stand: 29.09.2021)	4
Abbildung 3: Raumstrukturgliederung der Region (nach MDI 2017)	5
Abbildung 4: Bevölkerungsveränderung nach VG, 2017 bis 2040 in Prozent (nach MDI 2018)	8
Abbildung 5: Weinregion „Rheinhessen“ (nach DTWE 2021).....	9
Abbildung 6: Übersicht von Leitbild, Querschnittszielen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Teilhandlungsfeldern der LAG; eigene Darstellung 2022	22
Abbildung 7: Erstellungsprozess der LILE; eigene Darstellung 2022	34
Abbildung 8: Übersicht der Struktur der LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022	37
Abbildung 9: Darstellung des Auswahlverfahrens von der Projektidee bis zur Ausstellung der Bewilligung; eigene Darstellung 2022	45

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung in der LAG Rheinhessen über eine Dekade (nach StLA, 2021a, eigene Darstellung)	7
Tabelle 2: SWOT-Analyse für die Region; eigene Darstellung 2022	15
Tabelle 3: SMART-Ziele für Handlungsfeld 1; eigene Darstellung 2022.....	25
Tabelle 4: SMART-Ziele für Handlungsfeld 2; eigene Darstellung 2022.....	27
Tabelle 5: SMART-Ziele für Handlungsfeld 3; eigene Darstellung 2022.....	28
Tabelle 6: SMART-Ziele für Handlungsfeld 4; eigene Darstellung 2022.....	30
Tabelle 7: Fördersätze der LAG Rheinhessen für LEADER-Projekte im Bezug zu den förderfähigen Bruttogesamtkosten, eigene Darstellung 2022.....	41

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
BAB	Bundesautobahn
DLR	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländlicher Raum
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EV	Erleben vielfältig gestalten (Handlungsfeld 3)
GF	Geschäftsführung
GZ	Gemeinden zukunftsfähig ausrichten (Handlungsfeld 1)
HF	Handlungsfeld(er)
KN	Kultur- und Naturlandschaft langfristig sichern (Handlungsfeld 4)
LAG	Lokale Aktionsgruppe
LANIS	Landschaftsinformationssystem
LBM	Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
LEADER	“Liaison entre actions de developement de l'économie rural”, übersetzt: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums“
LEP	Landesentwicklungsprogramm
LILE	Lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie
LVerGeoRP	Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
LWK	Landwirtschaftskammer
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RLP	Rheinland-Pfalz
RM	Regionalmanagement
RROP	Regionales Raumordnungsprogramm
SMART	„Specific measurable accepted realistic timely“, übersetzt: „spezifisch, messbar, akzeptiert, realistisch und terminiert“
StLa	Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
SWOT	„Strenghts, Weaknesses, Opportunities and Threats“, übersetzt: Analyse zu „Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken“
VG	Verbandsgemeinde
VO	Verordnung
WA	Wirtschaft aktiv weiterentwickeln (Handlungsfeld 2)
ZRW	Zukunftsregion Westpfalz

Berücksichtigung der Gleichstellung aller Geschlechter bei der Textgestaltung

Bei der Ausgestaltung des vorliegenden Dokuments wurde darauf geachtet, die Formulierungen geschlechterneutral zu verfassen. Auf die Verwendung von Paarformeln wurde insbesondere unter Beachtung der vorgegebenen textlichen Begrenzung verzichtet. Im Fall der Benutzung der geschlechtsspezifischen Formulierung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die verwendete Form für alle Personen, unabhängig von ihrem Geschlecht, gilt.

Entwurf

ZUSAMMENFASSUNG

Text folgt

Entwurf

1. ABGRENZUNG DES LEADER-AKTIONS- GEBIETES

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) führt wie in der vorherigen Förderperiode den Namen „Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen“. Die gesamte Gebietskulisse der LAG liegt in der Tourismus- und Weinbauregion „Rheinhessen“; viele Themen sind in den Regionen deckungsgleich. Die Tourismus- und Weinbauregion „Rheinhessen“ umfasst den Landkreis Alzey-Worms, den Landkreis Mainz-Bingen ohne die VG Rhein-Nahe, die Stadt Worms sowie die Landeshauptstadt Mainz; sie ist damit deutlich größer als die LEADER-Region Rheinhessen.

Das LEADER-Aktionsgebiet besteht aus elf Verbandsgemeinden (VG) in drei Landkreisen und der verbandsfreien Stadt Alzey (s. Abbildung 1 und vgl. Anhang xxx). Im Landkreis Alzey-Worms sind es die VG Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau und Wörrstadt. Im Landkreis Mainz-Bingen handelt es sich um die VG Bodenheim, Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz und Sprendlingen-Gensingen. Im Landkreis (LK) Bad Kreuznach ist die VG Bad Kreuznach mit neun Ortsgemeinden (OG) vertreten; insgesamt umfasst das LAG-Gebiet 121 OG. Auf einer Gesamtfläche von 960 km² leben insgesamt ca. 256.140 Einwohner und durchschnittlich 266 Einwohnern je Quadratkilometer.

Eine Tabelle mit den Daten zu allen 121 OG der LAG Rheinhessen findet sich im Anhang (siehe Anhang xxx).

Abbildung 1: Gebietskulisse LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022



Das Aktionsgebiet wird mit 56,5 % vom Landkreis Alzey-Worms eingenommen, der Landkreis Mainz-Bingen stellt 38,5 %. Der Flächenanteil der Gebietskulisse, den die neun beteiligten OG des Landkreises Bad Kreuznach ausmachen, beträgt 5 % (48 km²). Im Jahr 2020 lebten auf dem Gebiet 256.140 Einwohner von denen 49,5 % aus dem LK Mainz-Bingen und 46,9 % aus dem LK Alzey-Worms stammten. Aus dem LK bzw. der VG Bad Kreuznach waren es 3,6 %. Somit steht der LK Alzey-Worms flächenmäßig an erster Stelle, in Bezug auf die Einwohnerzahl ist es der LK Mainz-Bingen.

Die Gebietskulisse aus der vorangegangenen Förderperiode wurde um 12 OG erweitert und bis auf die VG Bad Kreuznach sind alle VG vollständig involviert. Bisher waren drei der elf VG nur teilweise, d.h. nicht mit all ihren OG, beteiligt. Mit den neu eingebundenen OG hat sich das Aktionsgebiet um rund 170 km² erweitert (aktuelle Gebietskulisse siehe Abbildung).

Die LEADER-Region Rheinhessen grenzt im Westen an die LEADER-Regionen (von Nordwesten nach Süden/ letzte Förderperiode) Welterbe Oberes Mittelrheintal, Hunsrück, Soonwald-Nahe, Donnersberger und Lautrer Land und Rhein-Haardt an. Im Osten liegt das Bundesland Hessen in dem direkt keine LEADER-Region anschließt.

Das Aktionsgebiet liegt mit den Landkreisen Alzey-Worms und Mainz-Bingen im unmittelbaren Einflussbereich der Metropolregion Rhein-Main und in Nachbarschaft zur Metropolregion Rhein-Neckar. Über die Autobahn A61 zwischen Koblenz und Ludwigshafen und die A63, die von Mainz nach Kaiserslautern führt, ist die Region gut erschlossen und gewährt eine schnelle Erreichbarkeit. Dazu tragen auch der linksrheinische Schienenweg als großräumige Verbindungsachse (Köln / Bonn-Mainz-Ludwigshafen / Mannheim) sowie die Nähe zum Rhein bei.

Homogenitätsstiftend ist der regionale Weinbau. Das gesamte Gebiet der LAG gehört zum Weinbaugebiet „Rheinhessen“. Auch die Tourismusregion „Rheinhessen“, die mit der Weinbauregion kongruent ist, vereint die Mitglieder der LAG Rheinhessen in sich und belegt die gemeinsame Identität; Rheinhessen gehörte von 1816 bis 1945 zum Großherzogtum bzw. Volksstaat Hessen, was die historische Verbindung verdeutlicht (RHH 2021).

Entwurf

2. Gebietsanalyse

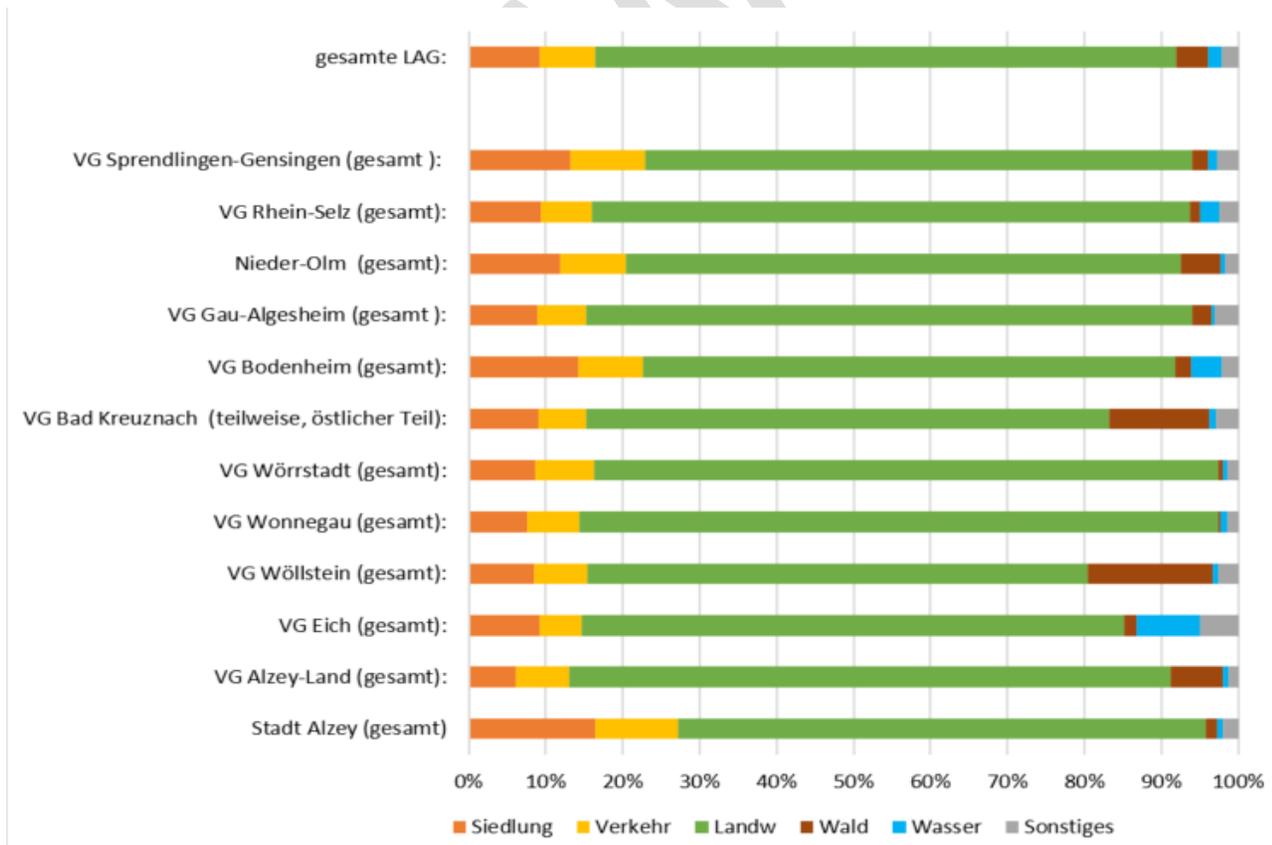
Für die folgenden statistischen Analysen wurden – sofern nicht anders gekennzeichnet – die Daten des Statistischen Landesamtes RLP herangezogen, die im September 2021 angefordert oder auf die in der Zeit danach auf der Webseite des Landesamtes zurückgegriffen wurde. Auf Grundlage dieser Daten wurden eigene Berechnungen durchgeführt und Grafiken erstellt, die sich größtenteils exakt auf die Gebietskulisse beziehen. Aus der VG Bad Kreuznach sind nicht alle zugehörigen OG in der LAG vertreten, sodass die Daten für diese VG - wenn möglich - auf die der Mitgliedsgemeinden heruntergerechnet oder die Daten der gesamten VG genutzt wurden. Für Bereiche, zu denen keine statistischen Daten auf Ebene der OG vorliegen, werden entsprechende Daten auf Ebene der VG bzw. auf Ebene der drei Landkreise herangezogen.

2.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Im Bundesland RLP ist das Aktionsgebiet der LAG Rheinhessen östlich lokalisiert. Es liegt im nördlichen Oberrheintiefland und grenzt im Osten an das Nachbarbundesland Hessen. Das Gebiet der LAG Rheinhessen entspricht mit einer Fläche von 960 km² fast 5 % der rheinland-pfälzischen Landesfläche. Ende 2020 lebten dort 256.140 Einwohner, das entspricht 6,25 % der Einwohner von RLP. Die Bevölkerungsdichte der LEADER-Region Rheinhessen liegt bei 267 Einwohner pro km² (2020); der Landesdurchschnitt bei 206 Einwohner: innen pro km² (StLA 2021a).

Wie es für viele ländliche Räume typisch ist, dominiert auch in Rheinhessen der primäre Wirtschaftssektor das Landschaftsbild. Die landschaftliche Erscheinung der LAG Rheinhessen wird maßgeblich durch die Landwirtschaft (inkl. Weinbau) geprägt; im LAG-Gebiet beträgt der Flächenanteil ca. 75 % wie Abbildung 2 in grün zeigt. Auch gemessen am rheinland-pfälzischen Durchschnitt mit 42 % ist der Anteil an landwirtschaftlicher Fläche im Gebiet der LAG sehr hoch. Allerdings hat RLP im Vergleich der Flächenländer den geringsten prozentualen Landwirtschaftsflächenanteil an der Bodenfläche. Auffällig ist der geringe bewaldete Flächenanteil in der Region, der in Abbildung 2 in braun dargestellt ist und nur 4,1 % der Fläche ausmacht (StLA 2021c; Stand: 29.09.2021).

Abbildung 2: Flächenstatistik der LAG Rheinhessen (nach StLA 2021c; Stand: 29.09.2021)

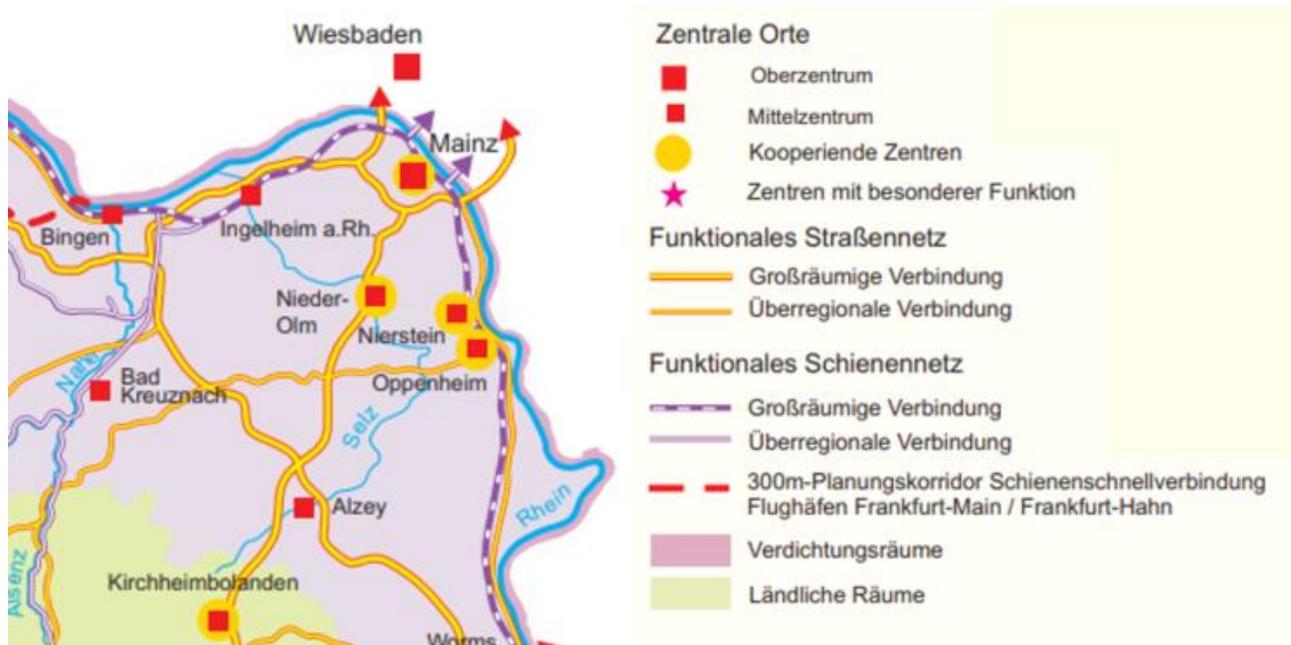


Im Gebiet der LAG Rheinhessen befinden sich vier Mittelzentren. Es sind die Städte Alzey, Nierstein, Nieder-Olm und Oppenheim; weiteres an das LAG-Gebiet angrenzendes Mittelzentrum ist die Stadt Bad Kreuznach. Die Städte Alzey,

Nieder-Olm, Nierstein und Oppenheim sind „freiwillig kooperierende Mittelzentren“. Die Landeshauptstadt Mainz sowie die Stadt Ludwigshafen am Rhein sind die nächstgelegenen Oberzentren in RLP (s. Abbildung 3).

Das Gebiet der LAG Rheinhessen weist ein Gefälle in der Siedlungsstruktur auf. Im überwiegenden Bereich wird eine höhere Verdichtung deutlich; nach Südwesten nimmt sie leicht ab.

Abbildung 3: Raumstrukturgliederung der Region (nach MDI 2017)



Die VG des LK Mainz-Bingen weisen die höchste Bevölkerungs- und Siedlungsdichte im LAG-Gebiet auf. Die Nähe der LK Mainz-Bingen und Alzey-Worms zu den Metropolregionen begünstigt die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsstandort sowie die Versorgungslage in der Region. Der enge räumliche Kontakt zu international agierenden Firmen trägt zu den Führungsvorteilen der Region bei und stellt damit eine gute Basis für den Wirtschaftsstandort dar.

Die Zentrenreichbarkeit liegt für die gesamte LAG Rheinhessen bei unter 30 PKW-Minuten. Dies spricht für eine gute Verkehrsinfrastruktur, die durch vorhandene Verkehrsnetze eine schnelle Erreichbarkeit ermöglicht. Innerhalb von RLP werden die o.g. Fahrzeiten nur noch in den Stadt-Umland-Räumen von Koblenz, Ludwigshafen und Mainz erreicht.

Die Autobahnen A 61 zwischen Koblenz und Ludwigshafen sowie die A 63 zwischen Mainz und Kaiserslautern bilden die wichtigsten Verkehrsachsen der Region und werden von der Bundesstraße B 420 (Nierstein-Bad Kreuznach) als wichtige Querverbindung ergänzt. Im Osten ist die LAG an den Rhein, eine international bedeutsame Wasserverkehrsstraße, angeschlossen. Die internationalen Flughäfen Frankfurt am Main, der größte in der Bundesrepublik, und Frankfurt Hahn, die in einer Entfernung von 58 km bzw. 85 km Entfernung zu Alzey liegen, sind in weniger als einer Stunde mit dem Pkw zu erreichen.

Alle drei Landkreise der LAG und die Stadt Alzey sind durch den Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund (RNN) in die großräumigen Verkehrsstrukturen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) der Region eingebunden und werden durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ergänzt. Zusätzlich können im Raum Mainz-Bingen die Rheinfähren genutzt werden.

Die Region ist ab Mainz an das ICE-Netz und internationale Zugverbindungen angeschlossen. Die Region wird kreisförmig durch die Regionalstrecken Mainz-Ludwigshafen, Grünstadt-Worms, Worms-Bingen (Rheinhessenbahn), Bingen/Mainz-Bad Kreuznach und Bingen-Alzey sowie zusätzlich durch die Querstrecke Alzey-Mainz mit Regionalzügen erschlossen. Von den umliegenden Gemeinden können die Mittelzentren ein- bis dreimal stündlich erreicht werden. Von dort fahren etwa dreimal stündlich Züge ins Oberzentrum Mainz. Die Gemeinden abseits der regionalen Verkehrsachsen werden schlechter vom ÖPNV bedient. Allerdings wurde nach 2-jähriger Planung im Jahr 2019 das überarbeitete Buskonzept umgesetzt, von dem als erster der LK Alzey-Worms profitierte. Die im Schienenbereich zum Standard gewordene Vertaktung wurde auf den Busbereich ausgedehnt, so dass der Bedarf allen Tagen der Woche inkl. dem Wochenende bedient wird und kurze Reisezeiten bietet (RNN 2019).

Die bisherige Marke „RLP-Takt“ wurde nach knapp 25 Jahren von „ROLPH“, der 2019 eingeführten Mobilitäts-Dachmarke, abgelöst. Die neue Marke umfasst sämtliche Formen der Fortbewegung und soll damit das vielseitige Mobilitätsangebot des Bundeslandes darstellen.

Zusätzlich zu den ÖPNV-Angeboten gibt es in RLP das Projekt Bürgerbusse, welches die Nahmobilität innerhalb von Gemeinden erhöhen soll. Die VG Alzey-Land, Bodenheim, Eich, Wöllstein, Wörrstadt und Wonnegau und einzelnen OG, wie Guntersblum oder Sprendlingen, bieten ein kostenfreies Bürgerbus-Angebot. Es ermöglicht Fahrten bspw. zum Einkaufen, zu Arztbesuchen oder zu Seniorentreffs durch ehrenamtliche Fahrer (BB-RLP 2021).

2.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demografische Entwicklung

Die Bevölkerung in der LAG Rheinhessen ist entgegen den landesweit sinkenden Bevölkerungszahlen (bis 2040 um 2,6 % und bis 2070 um 12 %; Basisjahr 2017) im Begriff zahlenmäßig fast gleich zu bleiben oder zu steigen. Dieser Effekt scheint auf die Magnetwirkung der nahgelegenen Metropolregionen und die damit verbundene Zuwanderung zurückzuführen. Die gesellschaftliche Alterung kann so langfristig höchstens gebremst, jedoch nicht aufgehalten werden können. Die Entwicklung verläuft regional sehr unterschiedlich und eine deutliche Verschiebung der Altersstruktur wird sich auch auf Rheinhessen auswirken (StLA 2019; Stand: 05.02.2019).

Im Jahr 2020 zählte die LAG Rheinhessen rund 256.140 Einwohner, inklusive der 18.820 Stadtbewohner direkt in Alzey. Die Einwohnerdichte liegt bei 267 Einwohner pro km² (StLA 2021; Stand: 31.12.2020).

Der durchschnittliche Anteil ausländischer Mitbürger in der LAG war mit 8,74 % im Jahr 2019 unterhalb des Bundes- (12,7 %) und des Landesdurchschnitts von 11,8 % sowie auch unterhalb des Durchschnitts der an der LAG beteiligten LK (10,53 %), wobei die VG Wörrstadt wie in den Vorjahren mit 10,76 % den höchsten Wert aufweist. Den niedrigsten Anteil verzeichnete weiterhin die VG Bad Kreuznach mit 5,54 % (StLA 2020b; Stand: 31.12.2019).

In der Region sind 21 % der Bevölkerung unter 20 Jahren und 59 % zwischen 21 und 64 Jahren alt. Die übrigen 20 % sind älter als 65 Jahre. Dies entspricht hinsichtlich der Altersstruktur im Vergleich zum Landesdurchschnitt der „erwerbstätigen Bevölkerung“ (21 bis 64 Jahre) von RLP, jedoch die jüngste Altersgruppe (unter 20 Jahre) ist kleiner und die älteste (65 Jahre und älter) größer (StLA 2021b; Stand: 31.12.2019).

Der Jugendquotient ist das Verhältnis der Anzahl der unter 20-Jährigen zur Anzahl der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (20- bis 64-Jährige). In der LEADER-Region Rheinhessen liegt er mit 35,3 über dem durchschnittlichen Wert in RLP (30,6) und dem einwohnerstärksten LK Mainz-Bingen (32,7). Der Altenquotient ist die Anzahl der Menschen über 65 Jahre im Verhältnis zur Anzahl der „erwerbstätigen Bevölkerung“. Dieser liegt mit 34,8 unterhalb des Durchschnittswertes von 36,8 in RLP und auch dem Wert für Mainz-Bingen mit 35,4 (StLA, 2020b). Ein Rückgang des Altenquotienten ist generell in RLP nicht mehr zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass dieser in den nächsten Jahrzehnten in allen Regionen kontinuierlich steigen und sich dabei sehr viel stärker verändern wird als der Jugendquotient (StLA, 2018). Der Altenquotient ist ein Indikator für die Belastung der erwerbsfähigen Bevölkerung durch die Altersgruppe, die in der Regel nicht mehr erwerbstätig ist.

Bei Betrachtung der Altersgruppen fällt auf, dass nur die Gruppen der unter 6-Jährigen und über 60-Jährigen leichte Zuwächse verzeichnen. Die anderen Altersgruppen sind prozentual geschrumpft, wobei die Gruppe der 20- bis 65-Jährigen um fast 2 % zurück ging. In der weiter gefassten Gruppe der 6- bis 60-Jährigen summieren sich die ausschließlich negativen Einzelwerte zu einer Verminderung von 3,2 % (StLA, 2020b).

In der letzten Dekade hat die Bevölkerung im Aktionsgebiet leicht zugenommen. Im Gegensatz zu vielen anderen ländlichen Regionen steigen die Einwohnerzahlen in der LAG Rheinhessen im Durchschnitt weiterhin leicht an. Wobei in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung deutliche Unterschiede in den einzelnen VG zu verzeichnen sind.

Tabelle 1: Veränderung der Bevölkerung in der LAG Rheinhessen über eine Dekade (nach StLA, 2021a, eigene Darstellung)

Gebietskörperschaft	Bevölkerungsveränderung 2010-2020 in %
Landkreis Alzey-Worms	
Stadt Alzey	6,4
VG Alzey-Land	2,5
VG Eich	6,7
VG Wöllstein	1,7
VG Wonnegau	7,1
VG Wörrstadt	3,9
Landkreis Bad Kreuznach	
VG Bad Kreuznach (nur teilweise in LAG vertreten)	1,3
Landkreis Mainz-Bingen	
VG Bodenheim	9,1
VG Gau-Algesheim	2,5
Nieder-Olm	6,7
VG Rhein-Selz	3,8
VG Sprendlingen-Gensingen	4,4
LAG Rheinhessen	4,7
Bundesland Rheinland-Pfalz	2,4

Während die Bevölkerung in der VG Bodenheim um 9,1 % gestiegen ist, sind es im selben Zeitraum in der VG Wöllstein nur 1,7 %. In der VG Bad Kreuznach liegt dieser Wert noch weiter darunter. Der Durchschnittswert für die LAG liegt bei 4,7 % und ist somit fast doppelt so hoch, wie der für RLP (2,4 %) (StLA, 2021a).

Bei der Betrachtung der Bevölkerungsbewegung im LK Alzey-Worms, der sich repräsentativ für die LAG Rheinhessen zeigt, liegt dieser voll im bundesweiten Trend bezüglich des durchweg negativen natürlichen Saldos. Die dennoch steigende Bevölkerungszahl im Gebiet der LAG beruht folglich auf einer positiven Wanderungsbilanz. In allen drei Landkreisen der LEADER-Region verzeichneten diese einen Peak im Jahr 2015, gefolgt von einem weiteren, wenn auch deutlich schwächeren im Jahr 2018.

Zum Jahreswechsel 2020/2021 war die Bevölkerung in RLP auf annähernd 4,1 Millionen Menschen angewachsen und erreichte damit einen neuen historischen Höchststand. Für den LK Mainz-Bingen, der bevölkerungsmäßig den größten Teil der LAG Rheinhessen ausmacht, wird ein Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2040 von +2,9 % (im Vergleich zum Jahr 2017) prognostiziert (StLA 2020a). Für den LK Alzey-Worms, der flächenmäßig den größten Teil der LAG Rheinhessen ausmacht, geht das Statistische Landesamt RLP von einer Bevölkerungsabnahme von unter 3 % bis 2040 aus. Auch wenn der regionalen Heterogenität der Bevölkerungsentwicklung Beachtung geschenkt werden muss, weil in den ländlichen OG die Wachstumsraten weiterhin sinken, während in den Ballungszentren die Werte positiv bleiben oder sogar ansteigen, so ist für die gesamte Region keine rapide oder starke Abnahme der Bevölkerung in den kommenden Dekaden zu erwarten. Am westlichen Rand der LAG sind - wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** erkennbar - die stärksten Rückgänge von bis zu -10 % (in Blautönen gehalten) in der VG Bad Kreuznach zu erwarten (MDI 2018).

Abbildung 4: Bevölkerungsveränderung nach VG, 2017 bis 2040 in Prozent (nach MDI 2018)

Bevölkerungsveränderung nach Verbandsgemeinden
2017 bis 2040 in Prozent

■	≥ -17,8	- < -15,0
■	≥ -15,0	- < -10,0
■	≥ -10,0	- < -5,0
■	≥ -5,0	- < 0,0
■	≥ 0,0	- < 5,0
■	≥ 5,0	- < 10,3

Landeswert: -2,6 %

- Oberzentrum
- Kreisfreie Stadt
- Kreisgrenze
- Verbandsgemeindegrenze



2.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Das Bundesamt für Naturschutz klassifiziert den Landschaftstyp des Gebietes der LAG Rheinhessen als Weinbaulandschaft (Kulturlandschaft mit Weinbau), welcher neben dem Agrarland den am stärksten verbreiteten Landschaftstyp darstellt. Dies zeigt sich auch in der Flächenstatistik. Für 2016 belief sich die landwirtschaftliche Nutzfläche der LAG Rheinhessen auf ca. 64.500 ha von denen ca. zwei Drittel auf Ackerland und ein Drittel auf Dauerkulturen entfallen. Letztgenannte werden mit über 90 % von Rebflächen dominiert. Die bestockte Rebfläche ist in den Jahren 2014 bis 2020 mit derzeit ca. 20.000 ha sehr leicht gestiegen. Insgesamt ging in den letzten Jahren der landwirtschaftliche Flächenanteil in allen drei Landkreisen zurück. In den beiden flächenmäßig relevanteren Landkreisen Main-Bingen und Alzey-Worms kann der Rückgang als leicht beschrieben werden. Der Waldflächenanteil ist hingegen leicht gestiegen, beträgt jedoch nur etwa ein Zehntel des Landesdurchschnitts (StLA 2021b).

Landwirtschaft

Auf den Anbauflächen in der LAG wirtschafteten im Jahr 2020 ca. 1.600 Betriebe; etwa die Hälfte der Betriebe auf Rebflächen, gefolgt von Gemischtbetrieben mit Wein- und Ackerbau (Zuckerrüben, Getreide). Reine Ackerbaubetriebe gibt es im Gebiet der LAG nur wenige; Betriebe mit Viehhaltung nur vereinzelt. Die Erwerbsstruktur tendiert weiterhin zum Haupterwerbsbetrieb; die Anzahl der Nebenerwerbsbetriebe nimmt ab. Vergleicht man die landwirtschaftlichen Strukturdaten aus 2010 und 2016 fällt auf, dass sowohl Anbauflächen als auch Betriebszahlen für die LAG rückläufig sind. Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe sank von 1.943 auf 1.646; Tendenz sinkend (StLA 2021b).

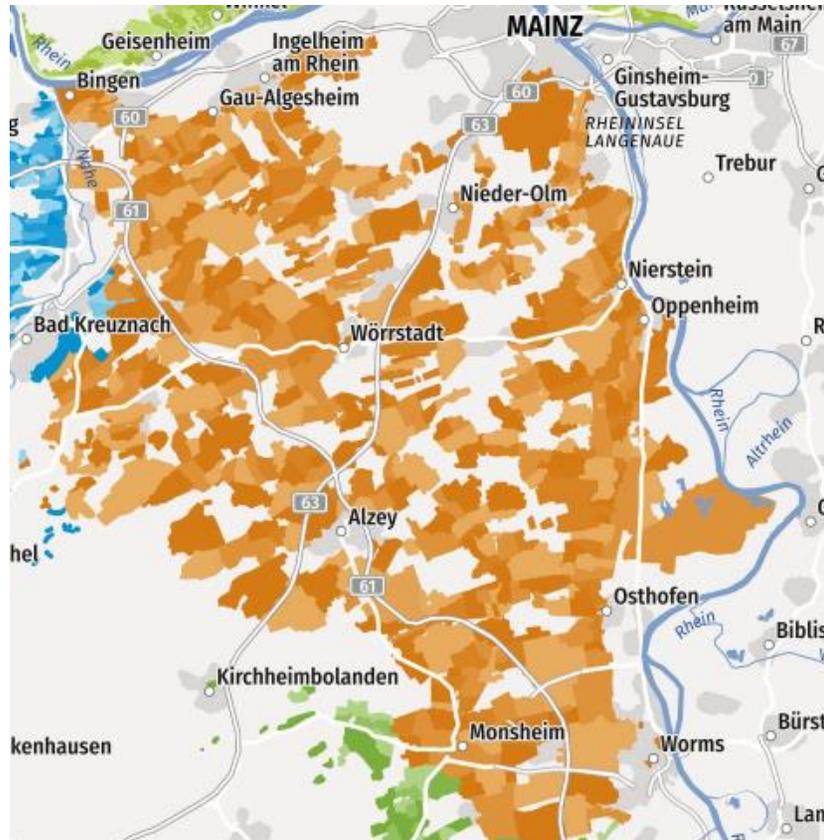
Ein starker Rückgang an landwirtschaftlichen Betrieben im Verhältnis zum geringen Rückgang der genutzten Fläche verdeutlicht diesen erkennbaren Strukturwandel in der Landwirtschaft. Die kleinteiligen Verhältnisse in der Region sollen im Rahmen der Flurbereinigung kontinuierlich verbessert werden. Neben der Bodenordnung wird auch der Wirtschaftswegebau für wichtig befunden, um die Erhaltung der Wege aktiv voranzutreiben und somit den größer werdenden Betrieben die Bewirtschaftung von Flächen über mehrere Gemeindegrenzen hinweg zu sichern. Zudem werden in der Zusammenarbeit der verschiedenen Erzeuger sowie zwischen Erzeugern, Naturverbänden und Kommunen große Entwicklungschancen gesehen. In diesem Rahmen soll die (Direkt-)Vermarktung regional produzierter Erzeugnisse stärker in den Fokus rücken. Neben dem Wein als einem der bedeutendsten regionalen Erzeugnisse ist auch eine Diversifizierung des Angebotes angedacht (StÄMBL 2020).

Weinbau

Die Weinregion „Rheinhessen“ gibt es unter diesem Namen seit 1816 als auf dem Wiener Kongress das Land zwischen Mainz, Worms und Bingen dem Großherzog von Hessen zugeschlagen wurde. Es geht über die LEADER-Region Rheinhessen hinaus, unterscheidet sich aber strukturell kaum davon. Mit fast 27.000 ha bestockter Rebfläche und einer durchschnittlichen Erntemenge von jährlich über 2.5 Mio. Hektoliter Weinmost im Ertrag ist die Weinregion Rheinhessen Deutschlands größtes Weinanbaugebiet mit einer über zwei Jahrtausende zurückreichende Weinkultur. Sie umfasst drei

Bereiche, 23 Großlagen und 414 Einzellagen. Die Vielfalt der vielen unterschiedlichen Bodentypen auf kleinem Raum zeigt sich im breiten Spektrum der regionalen Weine. In der LEADER-Region Rheinhessen wirtschaften ca. 1.400 Weinbau-Betriebe auf fast 20.000 ha. Mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße in der Region von 13 ha sind diese deutschlandweit am größten. Der Trend zu größeren Betrieben bzw. einem Rückgang der Weinbaubetriebe über die vergangene Dekade zeigt sich auch in Rheinhessen (STÄMBL 2020, STLA 2021b, DTWE 2021).

Abbildung 5: Weinregion "Rheinhessen" (nach DTWE 2021)



Das Weinanbaugebiet „Rheinhessen“ zeichnet sich durch einen vielfältigen Rebsortenspiegel aus. Über 70 % der Rebfläche sind mit weißen Sorten bestockt. Der Riesling führt die Rebsortenliste an, gefolgt vom Müller-Thurgau (15 %) und dem Grauen Burgunder bzw. Silvaner (beide mit 8 %). Der Dornfelder führt die Liste der Rotweinsorten mit anteilig 12 % an, gefolgt vom Spätburgunder. Insgesamt werden auf fast 30 % der Rebfläche in Rheinhessen Rotweinsorten angebaut (DTWE, 2021).

Die Nachfrage für deutsche bzw. rheinhessische Weine ist gut; im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie konnte ein positiver Effekt auf den Weinabsatz festgestellt werden (STLA 2021).

Forstwirtschaft

Der Waldanteil in der Region liegt bei 4,1 % und ist vergleichsweise gering, denn insgesamt hält RLP im bundesweiten Vergleich den höchsten Waldanteil mit 42 %. Um dieser „Waldarmut“ entgegenzuwirken, ist das Forstamt Rheinhessen seit 2015 darauf bedacht die Konzeption „Neuer Wald für Rheinhessen“ umzusetzen. Mit der Waldneuanlage wird eine Erhöhung des Waldanteils und damit der landschaftsökologischen Strukturen in Rheinhessen verfolgt, sowie im Zuge dessen auch die Steigerung des Naherholungsangebotes in der Region. In Zusammenarbeit mit Grundstückseigentümern, Landwirten, den beteiligten Behörden und dem Ministerium hat das Land RLP hierfür landwirtschaftlich und obstbaulich genutzte Flächen gezielt angekauft, damit mittelfristig 32 ha Wald neu angelegt werden können. Bis Mitte 2019 konnten im westlichen Bereich des Ober-Olmer Waldes 10 ha mit Laubmischwald aufgeforstet werden (FA RHH 2021).

2.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Der stärkste Wirtschaftssektor in der Region der LAG ist mit 66,8 % durch die Dienstleistungsbereiche vertreten und wird anteilig mit 28,9 % vom produzierenden Gewerbe gefolgt. Die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nehmen einen Anteil von 4,3 % ein. Die Verteilung der Wirtschaftsbereiche unterscheidet sich nicht wesentlich vom Durchschnitt des Landes RLP und hat sich über die letzten Jahre kaum verändert, denn nur der Dienstleistungsbereich verzeichnete in den vergangenen Jahren einen leichten Zuwachs in der LAG Rheinhessen (StLA 2021a).

Die Anteile der Beschäftigten in den Sektoren Dienstleistung und produzierendes Gewerbe in der LAG sind mit 66,8 % und 28,9 % im Vergleich zum Mittelwert aus den drei Landkreisen von 68,4 % und 29,5 % nur etwas geringer. Im landwirtschaftlichen Bereich allerdings liegt der Anteil in der LAG mit durchschnittlich 4,3 % bei über dem Doppelten des Durchschnittswertes (Mittelwert) in den drei beteiligten LK (2,1 %) (StLA 2021a).

Die Stadt Alzey ist das größte wirtschaftliche Zentrum in der Region und bietet viele Arbeitsplätze. In puncto Auspendlersaldo weist die Stadt ein marginales Plus auf; alle VG in der LAG einen negativen (nach MDI 2018).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort liegt in den drei LK des LAG-Gebietes bei 57.507 in Mainz-Bingen, 30.091 in Alzey-Worms und 53.188 in Bad Kreuznach. In allen drei LK ist die Anzahl im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, am stärksten in Mainz-Bingen mit 2,2 % (StLA 2021a, Stand: 30.06.2019).

Die Arbeitslosenquote lag in den LK im LAG-Gebiet im Jahr 2019 mit 3,4 % in Mainz-Bingen und 3,6 % in Alzey-Worms unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 4,3 %. Bezüglich der Quote der Langzeitarbeitslosen zeichnet sich ein ähnliches Bild und im LK Mainz-Bingen bzw. LK Alzey-Worms liegt sie bei 24,3 % bzw. 25,3 % und unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 28,2 % (StLA 2021a, Stand: 2019).

Betrachtet man die Anzahl der neu gegründeten Betriebe je 10.000 Einwohner in den LK im LAG-Gebiet, so waren es im Jahr 2019 im LK Mainz-Bingen und im LK Alzey-Worms jeweils 13,4, im LK Bad Kreuznach wurden 13,1 Betriebe je 10.000 Einwohner neu gegründet. Damit liegen sie nur leicht unter dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 13,7 und über dem Durchschnitt der LK in RLP von 11,6; in den kreisfreien Städten waren es 19,8 neu gegründete Betriebe je 10.000 Einwohner (StLA 2021a, Stand: 2019).

Die Gewerbesteuereinnahmen (netto) des Landkreise Mainz-Bingen je Einwohner liegen mit 1295 € weit über dem rheinland-pfälzischen Durchschnitt von 473 € pro Einwohner; der starke Wirtschaftsstandort Ingelheim trägt mit Böhringer Ingelheim, Bioscienta und weiteren dazu bei ist aber nicht Teil des LAG-Gebietes. Die durchschnittlichen Gewerbesteuereinnahmen (netto) der Landkreise Alzey-Worms und Bad Kreuznach liegen mit 287 € (2019) bzw. 317 € deutlich darunter (StLA 2020b; Stand: 2019).

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der drei in der LAG vertretenen Landkreise wuchs im Zeitraum 2009 bis 2019 kontinuierlich an. Im Landkreis Alzey-Worms wuchs das BIP in diesem Zeitraum je Einwohner um 31,1 % (StLA 2021a, Stand: 2019). Im Jahr 2018 lag es bei 3.292 Mio. Euro und der LK nahm die Spitzenposition unter den Landkreisen prozentual größte Veränderung zum Vorjahr von 8,9% ein. Die IHK Rheinhessen führt dies auf den guten Branchenmix kleiner und mittlerer Unternehmen, aber auch einige Global Player zurück, die dafür sorgen, dass der LK auch unter dem Landesschnitt bezüglich der Arbeitslosenquote liegt (StLA 2021a).

Das BIP des LK Mainz-Bingen lag 2018 bei 7.463 Mio. Euro und damit dem höchsten Wert im Vergleich unter den LK in RLP. Die prozentuale Veränderung zum Vorjahr lag bei 2,8 %. Der LK ist einer der wirtschaftsstärksten Kreise Deutschlands und auch durch eine niedrige Arbeitslosenquote gekennzeichnet, da die Unternehmen in der Region mit moderner Technologie arbeiten und generell eine hohe Innovationskraft aufweisen (IHK 2021). Im LK Bad Kreuznach lag das BIP bei 4.733 Mio. Euro und einer Veränderung von 2,2 % zum Vorjahr (StLA 2021a). Diese Werte bestätigen die Wichtigkeit der Region als starker Wirtschaftsstandort und somit Arbeitgeber- und Beschäftigungsstandort in der Region.

Der Ausbildungsmarkt entwickelt sich aktuell zu einem Bewerbermarkt, denn es entfielen 1,37 Ausbildungsplätze auf jeden Bewerber im Berufsberatungsjahr 2020/21 in Rheinhessen. Während es tendenziell mehr unbesetzte Ausbildungsplätze gibt (387 in 2020/21) sinkt die Zahl der Ausbildungsplatzbewerber. Am größten ist der Rückgang bei den Bewerbern mit Hochschul- bzw. Fachhochschulreife; bei den Branchen ist der Rückgang im Event- und Tourismusbereich am höchsten (IHK 2021).

2.5 Tourismus und Kulturlandschaft

Tourismus

Der Tourismus ist als Wirtschaftsfaktor in der Region von großer Bedeutung und hat in den vergangenen Jahren deutliche Zuwächse verzeichnet. Trotz unterschiedlicher Gebietskulissen der Tourismus- und Weinanbauregion sowie der LAG, stellen die touristischen Kennwerte eine gute Grundlage zur Beschreibung der Ausgangssituation und Potenziale dar: Im Gebiet der Marke „Rheinhessen“ lag der Bruttoumsatz vor Pandemiebeginn bei rund einer Milliarde Euro; über 14.500 Menschen verdienen ihr Primäreinkommen in dieser Branche. Die Anzahl der Übernachtungen ist in den 10 Jahren zwischen 2009 und 2019 auf rd. 37,5 % gestiegen. Im Jahr 2018 gab es in Rheinhessen 1.649.886 Übernachtungen, was zeigt, dass die Region über deutliches touristisches Potential verfügt. Im Jahr 2018 entfielen 14,5 % der insgesamt 7.355.956 Tagesgäste von ausgewählten Besuchermagneten in rheinland-pfälzischen Tourismusregionen auf Rheinhessen.

Für die gezielte Vermarktung der Region treten die Rheinhessen-Touristik GmbH, sowie die Vereine Rheinhessenwein e.V. und Rheinhessen Marketing e.V. unter der Marke „Rheinhessen“ auf; sie schaffen Synergien und die vereinen die Aktivitäten in der Region in einem Netzwerk. Die Rheinhessen-Touristik GmbH ist die regionale touristische Leitagentur, welche die touristische Positionierung Rheinhessens als touristische Destination vorantreibt. Die Mitgliedschaft Rheinhessens im Netzwerk der Great Wine Capitals stellt eine wertvolle internationale Kooperation dar, die „Rheinhessen“ als einzige deutsche Weinregion vorweisen kann. Eine gemeinsamen Vermarktungsplattform - www.rheinhessen.de - wird durch die Rheinhessen Touristik GmbH betrieben (Rheinhessen Touristik 2021).

Als potenzialträchtigste Themen werden Wein, Rad, Wandern und Kultur angesehen. Das Gebiet trägt auch den Namen „Land der 1000 Hügel“, um die besondere landschaftliche Prägung hervorzuheben; die sogenannten „Hiwweltouren“ (Hiwwel = Hügel), zertifizierte Rundwanderwege durch die Hügellandschaft Rheinhessens, sind das Zugpferd der Kampagnen. Dazu gehören auch der Urlaub bei Rheinhessen-Winzer oder die Organisation von Weinerlebnistagen von Frühling bis Herbst.

Die Kultur- und Weinbotschafter sowie Gästeführer und thematische Interessengemeinschaften bieten spezielle Führungen rund um das Thema Wein und weitere regionale Besonderheiten wie die Hohlwege oder Weingewölbe mit besonderem Bezug zur rheinhessischen Identität an. Zudem gibt es ein gut beschildertes Radwegenetz von etwa 500 km in der Region mit acht Themenrouten wie die Obstroute, der Mühlen-Radweg oder Abschnitte der Veloroute, die zwischen Basel und Mainz verläuft. Zu den Anziehungspunkten der Region zählen Erlebnisbäder und Thermen, Museen und Ausstellungen sowie Burgen, Schlösser und historische Bauwerke.

Der Regionalpark Rheinhessen vernetzt Freizeitrouten in Rheinhessen mit vorhandener Infrastruktur und grenzt im Norden an die LAG an. Die Routen erfassen landwirtschaftliche und regionale Sehenswürdigkeiten und sind mit dem ÖPNV erreichbar (Rheinhessen Touristik 2021).

Naturraum / Kulturlandschaft

Die LAG Rheinhessen befindet sich in einer Weinbaulandschaft, die im süddeutschen Stufenland und dem nördlichen, linksrheinischen Oberrheintiefland gelegen ist. Die Landschaftseinheit wird durch ein eigenständiges Schichtstufen-, Tafel- und Hügelland aus rasch wechselnden Schichtfolgen aus Sand, Kalk, Ton, Kies und Mergel des Tertiärs charakterisiert. Diese Schichtstufen wurden in junger erdgeschichtlicher Vergangenheit herausgehoben, zerschnitten und teilweise mit Löss bedeckt. Vor allem im Osten grenzt sich die rheinhessische Landschaft durch Steilhänge zum Rhein hin und im Nordwesten durch das Ansteigen der Schichtstufen von Rhein- und Naheniederung stark ab. Im Süden geht die Landschaft in die Vorderpfälzer Tiefebene über, im Westen in das Alzeier Hügelland, das eine eigene Einheit bildet. Durch die im Westen befindlichen Mittelgebirge kommt es für Rheinhessen zu einer Lee-Stellung, die für ein ausgesprochen trockenes (Niederschläge unter 500 mm/Jahr) und warmes (Julimittel 17 bis 19 °C) Klima sorgt und auf weiten Flächen intensiven Obst- und Weinanbau ermöglicht. Grünlandstandorte sind selten und befinden sich nur in feuchteren Talsohlen und tonigen Mulden (BfN 2012). Im Osten der LAG sind Bereiche entlang des Rheines zwischen Mainz und Eich als landesweit bedeutsame, historische Kulturlandschaft (9.1 Oberrheintal-Nord) im Landesentwicklungsprogramm gesichert (LEP IV, 2017).

2.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz

Landschafts- und Naturschutz

Im Gebiet der LAG Rheinhessen sind zahlreiche Schutzgebiete zum Landschafts- und Naturschutz ausgewiesen. Die flächenmäßig größten Landschaftsschutzgebiete sind die Rhein Hessische Schweiz und das Selztal sowie im Osten des LAG-Gebietes Teile des LSG Rhein Hessisches Rheingebiet. Die meisten Naturschutzgebiete befinden sich entlang der Selz zwischen Alzey und Schwabenheim an der Selz. Weitere große Naturschutzgebiete befinden sich an den Altrheinarmen bei Eich und Gimsheim, welche zugleich auch Vogelschutzgebiete (VSG) und FFH-Gebiete sind. Das Oberhilbersheimer Plateau, der Höllenbrand, sowie das Ackerplateau zwischen Ilbesheim und Flornborn sind ebenfalls große VSG. Als FFH-Gebiete sind die Rheinniederungen zwischen Gimsheim und Oppenheim sowie der Ober-Olmer Wald zu nennen.

Erneuerbare Energien

RLP will sich bis 2030 bilanziell zu 100 % mit Strom aus Erneuerbaren Energien (EE) versorgen und die Treibhausgasemissionen gegenüber 1990 um 55 % senken. Bis 2050 wird die Klimaneutralität angestrebt, mindestens aber die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 90 %. Um diese Ziele zu erreichen, wurde in den vergangenen Jahren der Ausbau der EE stark gefördert; der Anteil der Windenergie an der Bruttostromerzeugung hat sich in der letzten Dekade in RLP verdreifacht.

Im Jahr 2019 belief sich die Stromeinspeisung aus erneuerbaren Energieträgern in den drei LKs der LAG Rheinhessen auf insgesamt 1.490.748 MWh. Im Vergleich zu 2016 bedeutet das ein Wachstum von durchschnittlich fast 20 % an EE. Allein im Gebiet der LAG wurden in diesem Jahr 944.868 MWh eingespeist. Der Deckungsgrad am Stromverbrauch wurde durchschnittlich zu 60 % gedeckt, wobei der LK Alzey-Worms mit 114 % überdurchschnittlich ist; insbesondere die VG Alzey-Land hat mit 316% Deckungsgrad am Stromverbrauch (2019) einen großen Anteil daran.

Die Anteile an Windenergie aus der VG Alzey-Land mit 91 % und aus der Stadt Alzey mit 94 % sind im LAG-Gebiet am höchsten; verbleibende Anteile werden zum größten Teil aus Photovoltaik (PV) gewonnen. Diese beiden dominanten EE sind über die ganze LAG in unterschiedlichen Verhältnissen anzutreffen. In einigen VG wie der VG Eich wird der aus EE eingespeiste Strom ausschließlich aus PV-Anlagen gewonnen. Biomasse ist nur in Nieder-Olm mit 33 % (Anteil an EE gesamt) und in Alzey-Land mit 1 % beteiligt; Wasser und Geothermie & Gas sind vernachlässigbar (ENAG 2021c).

Die VG Sprendlingen-Gensingen und VG Wörrstadt sind beide eea-zertifizierte Gemeinden und haben (teilweise wiederholt) den European Energy Award erhalten. Die VG Sprendlingen-Gensingen ist seit 2008 intensiv im Bereich des Klimaschutzes engagiert und hat sich zum Ziel gesetzt bis 2030 „Null-Emissions-Gemeinde“ zu sein. Dazu möchte die VG mit dem „Masterplan 100 % Klimaschutz für die VG Sprendlingen-Gensingen“ (2017) die Chance nutzen, einen nachhaltigen Lebensstil in der VG zu integrieren und zu verfestigen. Es wird darüber hinaus angestrebt, bis 2050 die Treibhausgasemissionen, um mindestens 95 % zu reduzieren sowie gleichzeitig den Endenergieverbrauch zu halbieren und somit als Vorbild für andere Kommunen und als Vorreiter im Land RLP zu dienen.

Klimaschutz

Im LAG Aktionsbereich sind vier Klimaschutzmanager (LK Alzey-Worms, Nieder-Olm, Gau-Algesheim, LK Bad Kreuznach) tätig und ca. 13 Konzepte zum Klimaschutz wurden über die LAG verteilt erarbeitet (ENERGIEATLAS, 2021b). Die Erstellung von integrierten Klimaschutzkonzepten umfasst die klimapolitischen Zielvorgaben des Landes und des Bundes und ermittelt mögliche energetische Einsparpotentiale. Dazu gehört die Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potentiale in den beteiligten Landkreisen.

In der Vergangenheit wurden vor allem viele bauliche Maßnahmen wie im Bereich der energetischen Sanierung umgesetzt. Mit der Einstellung der Klimaschutzmanager seit 2009 wird die Beteiligung der Bürger und kommunalen Akteure (Landwirtschaft, Natur- und Umweltverbänden, Energieversorger, Wirtschaft) zum Thema Klimaschutz verstärkt, Klimaschutzkonzepte erstellt und umgesetzt (ENAG, 2021a).

Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (Landkreise Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen) hat sich mit der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes als Null-Emissions-Region Rheinhessen-Nahe positioniert. Neben der Analyse der Energie- und Klimaschutzsituation werden positive ökonomische, ökologische und soziale Effekte im Bereich Energieeffizienz und -einsparung sowie Einsatz Erneuerbarer Energien aufgezeigt. Das übergeordnete Ziel „Null-

Emission“ zielt auf eine hundertprozentige, bilanzielle Abdeckung des Gesamtenergiebedarfes der Region durch Erneuerbare Energien bis 2030 ab. An dieser Stelle wird daher auf das vorliegende Konzept verwiesen (IfaS 2013).

2.7 Übergeordnete Planungen

Pläne der EU und Deutschlands

Die aktuellen Ziele der Europäischen Union sollen mit neuen Ansätzen, wie dem Green deal oder der Farm to Fork-Strategie angestrebt werden. Parallel dazu wird es ab 2023 einen nationalen GAP-Strategieplan geben, der die bisherigen Fördermaßnahmen (in Zukunft Interventionen genannt) reformieren soll und die Grundlage für das zukünftige ELER-Entwicklungsprogramm bildet.

Im aktuellen Koalitionsvertrag, der als „Zukunftsvertrag“ wahrgenommen werden soll, wird das 100 % Erneuerbare Energien-Ziel bis 2030 angepeilt (ENAG 2021a).

Landesentwicklungsprogramm IV des Landes RLP

Das Landesentwicklungsprogramms IV (LEP) ist seit 2008 in Kraft und wurde mittlerweile um drei Teilfortschreibungen (die letzte in 2017) erweitert. In der letzten Teilfortschreibung (2019) wurden Nachsteuerungen im LEP vorgenommen, um den Ausbau der Windenergie auf der einen und den Anforderungen des Natur-, Landschafts- und Kulturlandschaftsschutzes sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung auf der anderen Seite zu gewährleisten.

Regionalplanung RLP mit Raumordnungsplan (ROP) 2014

Im Regionalen Raumordnungsplan (ROP) sind wichtige räumliche Entwicklungen in RLP als eine der Grundlagen für politische Entscheidungen und Strategien dokumentiert und die Rahmenbedingungen zur Sicherung lebenswerter ländlicher und städtischer Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsräume in RLP sowie die Tätigkeitsschwerpunkte der Landesregierung über fünf Jahre von 2013 bis 2018 beschrieben.

Der Schwerpunkt des ROP liegt auf der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse im ländlichen Raum und das Zentrale-Orte-Konzept ist weiterhin grundlegend. Für den Bereich Tourismus werden auch zukünftig Vorbehaltsgebiete mit einem hohen Erlebniswert der Landschaft und mit heil- und bioklimatisch günstigen Bedingungen im Regionalplan vorgehalten.

Tourismusstrategie 2025

Die strategische Ausrichtung der Region erfolgt nach den Vorgaben des regionalen Entwicklungskonzeptes und der Tourismusstrategie des Landes RLP. Im Jahr 2006 hat die Region ihr erstes regionale Strategiepapier „Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen“ herausgegeben. Die Tourismusstrategie wurde 2020 überarbeitet, indem die Vision, die Handlungsfelder und die Themen überprüft und für die Zielgruppen angepasst wurden. Wesentliches strategisches Ziel bleibt: Rheinhessen - die Weintourismusregion mit dem höchsten Weinerlebniswert in Deutschland. Der „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 – Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft“ ist zu entnehmen, dass die Region Rheinhessen zwar „beachtliche Fortschritte in der Tourismusedwicklung“ gemacht hat, aber auch „noch deutliche Schwächen“ aufweist.

Ländliche Bodenordnung und landwirtschaftlicher Wegebau

Aufgrund der sehr kleinteilig ausgeprägten Agrarstruktur durch die historisch bedingte Realteilung besteht im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus in der LEADER-Region Rheinhessen immer noch ein großer Handlungsbedarf, da noch ca. 40 % der Rebflächen bereinigungsbedürftig sind. Die ländliche Bodenordnung ist in der LAG Rheinhessen weiterhin ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Regionalentwicklung zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung der Entwicklungsstrategie können Bedarfe zu Bodenordnungsmaßnahmen festgestellt und an die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) als Flurbereinigungsbehörden herangetragen werden, um Maßnahmen zum Schutz von Natur und Umwelt, zur Entwicklung der Gemeinden, der Infrastruktur und des Tourismus und zur Aufwertung des Landschaftsbildes umzusetzen; insbesondere auch zum Hochwasser- und Gewässerschutz.

Darüber hinaus ist der Wirtschaftswegebau ebenfalls von besonderer Bedeutung. Eine verstärkte Kooperation der kommunalen Träger ist nötig, da die landwirtschaftlichen Betriebe über Gemeindegrenzen bewirtschaften und daher auf ein funktionierendes interkommunales Wegenetz angewiesen sind. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe wird so gefördert ein verbessertes Management von Kompensationen ermöglicht.

Entwurf

3. SWOT- UND BEDARFSANALYSE

Tabelle 2: SWOT-Analyse für die Region; eigene Darstellung 2022

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Region geprägt von attraktiven Dörfern und Weinkultur; hohe regionale Identität • Ländliche Bereiche aufgrund guter Zentrenerschließbarkeit attraktiv • Große Nachfrage nach Bauland; tlw. wenig Leerstände, aber hoher Siedlungsdruck • Gute Nah- sowie medizinische Versorgung; starke Bildungslandschaft durch Nähe zu Unis • Starke Kaufkraft • Starker Mittelstand, bisher krisenfest; Heterogenität der Branchen • Global Player bieten Jobs für Fachkräfte • gutes Wander- und Radwegenetz (Hiwweltouren) – durch Corona befeuert • Weinbau prägt Landschaft, Kultur & Tourismus; größtes Weinbaugebiet national • Trendthema Wein stärkt den Weinbau und die lange Tourismustradition • Starke, zukunftsfähige Landwirtschaft • Große Nachfrage nach regionalen Produkten; Direktvermarktung hat zugelegt, auch digital • Klimaschutzkonzept für die Planungsregion Rheinhessen-Nahe von 2013 • LK erzeugen Strom selbst, teilw. über Bedarf • Dynamische Region, zukunftsorientiert; starkes Ehrenamt 	<ul style="list-style-type: none"> • Dörfer abseits der Verkehrsachsen benachteiligt; ungleiche Infrastruktur • Einzelhandel fehlt, Discounter boomen und Wettbewerber werden verdrängt • Siedlungsdruck führt zu Flächenknappheit; Konflikte und steigende Preise • Starke Flurzersplitterung durch Realteilung • Heterogenität der Betriebe erschwert Zusammenarbeit; Bedarf an Fachkräften / Nachwuchs im Handwerk; hohe Auslastung • Geringe Rekrutierung von Fachkräften in vielen Branchen; trotz hohen Bedarfs • Wenig Bewusstsein für Umweltthemen im Alltag (Bauen, Mobilität, (Grün-)Flächen) • Fehlende Profil- bzw. Markenschärfe bzw. Unbekanntheit als Urlaubs-/Genussregion • Wenig qualitative gastronomische und touristische Angebote; keine Highlights • Konflikte bei Wegenutzung (fehlendes Bewusstsein bei Landschaftsnutzern) • ÖPNV-Angebote (Bürgerbusse) unbekannter • Fehlende Barrierefreiheit und Sportangebote in ländlichen Bereichen • Zunahme der älteren Bevölkerung durch Demografischen Wandel; nicht visionär • Stadt-Land-Beziehungen gering ausgebaut
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau der Glasfaserinfrastruktur/ Digitalisierung; insgesamt gute Infrastruktur • Ab 2022 neue ÖPNV-Struktur für LK Mainz-Bingen und Alzey-Worms • Traditionelles Einwanderungsgebiet mit starken Außenbeziehungen; leichtes Bevölkerungswachstum • Gezielte Stärkung der Wirtschaft in der Region kann Fachkräftemangel vorbeugen • Wanderweg zur Kommunikation nutzen (Infos zu Nachhaltigkeit in Weinbau/Landwirtschaft) • Nachfrage nach regionalen Lebensmitteln steigt, evtl. beschleunigt durch Corona • Ökologische Gestaltung ungenutzter Flächen (Dächer Bushaltestellen, Verkehrsflächen) • Rhein als touristisches Ziel einbinden; weitere Erlebnis-Highlights hervorheben • Profilierung der Marke Rheinhessen nach innen und außen • Innovationen und Qualität in den Vordergrund stellen • Ausbau der Stadt-Land-Beziehungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Klimawandel kann Stärken in Schwächen kehren; Extremwetterereignisse (Starkregen, Trockenheit, Hitzewellen) • hoher Siedlungsdruck steigert Bodenpreise • viele Pendler und wenig Bindestrategien; Staus mindern Lebensqualität • ÖPNV in ländlichen Bereichen ausbaufähig • höhere Nutzungskonflikte in der Landschaft • Demographischer Wandel kann nur bedingt durch Einwanderung aufgefangen werden • Fehlende Modernisierung des traditionellen Wein (-tourismus); Erwartungen werden nicht erfüllt • Geringe Abgrenzung zu anderen Zielen; wenig Erlebnisvielfalt (außer Radfahren und Wandern); keine Alleinstellungsmerkmale • Mangelnde Anpassung von Landwirtschaft und Weinbau an Klimawandel • Demographischer Wandel kann nicht vollständig aufgefangen werden; ländliche Bereiche werden weiter abgehängt

Die folgende Analyse der Bedarfe in der LAG Rheinhessen wurde auf Grundlage der Ergebnisse aus der Beteiligungsphase im Rahmen der LILE-Erstellung erstellt. Diese Phase bestand aus Diskussionsrunden während der Auftaktveranstaltung, den Experteninterviews, den Workshops und den regelmäßigen Lenkungsgruppensitzungen (siehe auch Kapitel 8).

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

Die vier Mittelzentren Alzey, Nierstein, Nieder-Olm und Oppenheim und vier „freiwillig kooperierende Mittelzentren“ prägen die Raum- und Siedlungsstruktur des Aktionsgebietes der LAG Rheinhessen wirtschaftlich und kulturell. Durch eine stark ausgebaute Infrastruktur ist es gut an die Metropolenregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar angebunden. Ein Gefälle in der Siedlungsstruktur zeigt eine höhere Verdichtung im nordöstlichen und damit im überwiegenden Bereich der LAG und die stärker ländliche Prägung im Südwesten. Die Region als naturnahes Wohnumfeld mit guter Anbindung ist attraktiv und befördert den Zuzug dorthin. Daraus entstehende Bedarfe können die nachhaltige Vernetzung von Stadt und Land fördern und in den Fokus rücken, um den ländlich geprägten Teilen der Region die Verbesserung bzw. Erhaltung guter Lebensbedingungen zu ermöglichen. Mancherorts ist es die Verbesserung des Ortsbildes im Innenbereich, seltener eine verbesserte Nahversorgung mit Lebensmitteln oder ärztlicher Versorgung. Unbedingt dazu gehört die Beachtung zeitgemäßer Wohnformen (altersgerecht, generationenübergreifend, familienfreundlich) und deren Gestaltung (Barrierefreiheit) sowie die Schaffung von Möglichkeiten Gemeinschaft zu etablieren.

3.2 Bevölkerungsstruktur und -entwicklung, demographische Entwicklung

Der demographische Wandel zeigt sich auch in der Region Rheinhessen, wird jedoch nicht so schnell und stark zu spüren sein wie andersorts. Die gute Anbindung an die Ballungsgebiete und der stabile Arbeitsmarkt in erreichbarer Nähe, fördern eine positive Bevölkerungsentwicklung und auch die Überalterung der Gesellschaft zeigt sich langsamer; auf Entwicklungen wie den steigenden Bedarf an Betreuungsangeboten für ältere Menschen oder die stagnierende Zahl der Arbeitskräfte muss trotzdem reagiert und entsprechende Angebote geschaffen und ausgebaut werden. Weiterhin soll die als Region auch für junge Menschen und Neubürger attraktiv sein und bleiben. Die Schülerzahl wird zurückgehen und der Bedarf an Schulplätzen abnehmen. Eine Einbindung der gesellschaftlichen Gruppen kann nur mit der Unterstützung der vor Ort etablierten Organisationen wie den Kirchen gelingen. Sie müssen von Anfang an in die LEADER-Prozesse eingebunden werden. Auch das Ehrenamt ist eine tragende gesellschaftliche Säule im ländlichen Raum der Region und sollte genutzt und gleichzeitig propagiert werden, um die Zielgruppe der Jugendlichen besser zu erreichen und stärker miteinbeziehen zu können.

3.3 Land- und Forstwirtschaft, Weinbau

Die geographische Lage im nördlichen Oberrheintiefland bietet optimale Bedingungen für den Weinbau, der die Landschaft und wirtschaftliche Struktur der Region maßgeblich prägt. Der Wandel in diesem Sektor hin zu größeren und wachsenden Betrieben stellt die Akteure vor große und vielfältige Herausforderungen; hinzu kommen die Auswirkungen des Klimawandels. Zugleich liegt im Tourismus in der LAG Rheinhessen eine große Chance, die allerdings auch Potenzial für Nutzungskonflikte mit sich bringt. Dazu besteht ein Bedarf an innovativen Ideen, wie den Konflikten unter den unterschiedlichen Gruppen von Nutzer zu begegnet werden könnte.

Auch der wenige Wald im Gebiet der LAG Rheinhessen ist den stärker werdenden Auswirkungen des Klimawandels mit immer längeren Trockenphasen und zunehmenden Starkregenereignissen ausgesetzt und es braucht geeignete Anpassungsstrategien und Schutzmaßnahmen, um ihn zu bewahren. Gleichzeitig besteht der Bedarf an Aufforstung und wird vielerorts auch in den intensiv genutzten Weinanbauflächen gesehen. Er entsteht auf Grund der erhöhten Nachfrage nach hochqualitativer Erholungs- und Freizeitinfrastruktur für die Menschen aus der Region und dem Wirtschaftssektor Tourismus.

3.4 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Die Bildungssituation im LAG Gebiet ermöglicht es noch die stabile, diverse und besonders im LK Alzey-Worms von vielen KMU geprägte Wirtschaftsstruktur zu halten. Durch die gute Verkehrsanbindung sind einige Global Player auch im Zentrum der LAG Rheinhessen ansässig, wie die Lufthansa Tochter LSG-Sky, Lufthansa Technik AERO, juwi Holding AG, eines der führenden deutschen Unternehmen im Bereich erneuerbarer Energien und im MikroFORUM in Wendelsheim haben international agierende BioTech-Unternehmen ihren Firmensitz. Für die Zukunft müssen einige Anstrengungen

unternommen werden, um den qualifizierten Arbeitskräften ein attraktives Umfeld und den Betrieben eine sichere Nachfolge zu gewährleisten. Dazu könnte auch die Sichtbarkeit der Unternehmen vor Ort gehören, denn viele Menschen in der Region kennen diese nicht und wissen nicht welche Wirtschaftszweige die Region ausmachen. Das Innenmarketing ist somit ein Anliegen der LAG Rheinhessen und in diesem Punkt findet sich eine wichtige Schnittmenge mit dem Bereich Land- und Forstwirtschaft und Weinbau, der im Bereich Direktvermarktung und Marketing von regionalen Qualitätsprodukten Nachholbedarf, auch wenn der Trend pandemiebedingt gepusht wird.

3.5 Tourismus und Kulturlandschaft

Die Region Rheinhessen wird von der Rheinhessen-Touristik GmbH, der Rheinhessenwein e.V. und der Rheinhessen Marketing e.V. unter der Marke „Rheinhessen“ vermarktet. Die Themen Wein, Rad, Wandern und Kultur stehen im Fokus und das bekannteste Angebot sind die sogenannten Hiwweltouren (Hügeltouren), zertifizierte Rundwanderwege durch die Hügellandschaft Rheinhessens. Außerdem spielt der Urlaub bei „Rheinhessen“-Winzer eine zentrale Rolle. Auf dieser Grundlage soll der Ausbau der touristischen Rad- und Wanderinfrastruktur vorangetrieben werden. Es besteht der Bedarf an qualitativ hochwertigen gastronomischen Angeboten mit innovativem Charakter, die zielgruppenorientierter gestaltet sein sollen. Auch das Marketing nach innen soll mehr Bedeutung gewinnen und sichtbar machen, dass auch in sehr ländlichen Bereichen der Region qualitativ hochwertig gewohnt und gearbeitet werden kann. Der Slogan „Wein ist der Botschafter der Region“ trifft nach wie vor zu, sollte aber ergänzt werden, um alle Potentiale der Region zu bedienen. Dies sollte besser wahrnehmbar sein. Dazu braucht es verbesserte Strukturen und mehr Vernetzung unter den Anbietern, so wie eine Profilschärfung der Marke „Rheinhessen“.

3.6 Umweltsituation, Energie und Klimaschutz

Das wichtigste Querschnittsziel in dieser Entwicklungsstrategie für die LEADER-Region Rheinhessen ist der Klimaschutz - in allen Handlungsbereichen ist der Bedarf zu Handeln groß.

Viele Landschafts-, Natur-, FFH- und Vogelschutzgebiete in der Region, die teilweise regionsübergreifend sind, bilden die Grundlage für den Erhalt der natürlichen Bedingungen, die als Ausgleich zur intensiv kultivierten Kulturlandschaft eine Co-Existenz unterschiedlicher Nutzungsarten der Ressourcen in der Region ermöglicht.

Weiterhin wird der Ausbau der erneuerbaren Energien eine wachsende Rolle spielen und auf die Erfolge und besonders Erfahrungen der vergangenen Jahre aufbauen können. Auch, wenn LEADER den Ausbau nicht direkt vorantreiben kann, so kann dieses Potenzial gerade im ländlichen Raum durch die Konzeptionierung und Umsetzung von innovativen, kleinteiligen Projekten mit Leuchtturmcharakter weiter ausgeschöpft werden. Zudem können zeitgemäße Mobilitätskonzepte auf den Weg gebracht werden und ein weiterer Baustein im Maßnahmenkatalog zur Anpassung an den Klimawandel sein.

Weitere konkrete Bedarfe werden im „Begrünungspotenzial“ der Kommunen gesehen, die wiederum mit publikumswirksamen Informationskampagnen einhergehen sollen (Tafeln, Lehrpfade, etc.), um breitenwirksam wahrgenommen zu werden und Verständnis für die jeweilige Maßnahme zu generieren. (Sensibilisierung und Schulung mit Bildungs- und Beratungsmaßnahmen).

Die Möglichkeiten, die das LEADER-Programm bietet, sollen für eine interkommunale Vernetzung genutzt werden, um Ideen, Erfahrungen und Erfolge im Bereich des Klimaschutzes zu teilen und sich mit anderen Kommunen auszutauschen.

4. VORERFAHRUNGEN VORANGEHENDER FÖRDERPERIODEN

4.1 Förderperiode 2014-2022 - LEADER-Region

In der Förderperiode 2014-2022 wurde das Programm LEADER in Rheinhessen erneut umgesetzt; von 2007-2013 war sie ebenfalls LEADER-Region. Gestartet ist die LAG in die Periode mit der Starterkonferenz im Mai 2016 in Alzey. Die LAG Rheinhessen umfasst die VG Alzey-Land, Eich, Wöllstein, Wonnegau, Wörrstadt, Bodenheim, Rhein-Selz vollständig und die VG Gau-Algesheim, Nieder-Olm, Sprendlingen-Gensingen, Bad Kreuznach teilweise sowie die Stadt Alzey und ist nahezu deckungsgleich mit der Weinbauregion Rheinhessen. Die Gebietskulisse soll zukünftig um die fehlenden Teile der VG Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Sprendlingen-Gensingen erweitert werden, so dass diese auch vollständig in der LAG liegen; sie sind bereits in der LAG aktiv und bringen Projektideen sowie konkrete Vorschläge ein.

Für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes wurde eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Das Leitbild „Zukunftsregion Rheinhessen – authentisch, genussvoll, nachhaltig“ wird durch fünf Handlungsfelder konkretisiert: Erlebnisqualität weiterentwickeln, Die Region genussvoll entdecken, Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten, Kulturlandschaft aufwerten und Vielfältige Geschichte erleben. Ergänzt werden sie durch Querschnittsziele wie die Stärkung der regionalen Identität oder die Förderung des zielgruppenorientierten Marketings. Es wurden bis einschließlich 2021 insgesamt 49 LEADER-Vorhaben, 10 GAK-Vorhaben, 2 Pedelec-Vorhaben und 70 ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG ausgewählt und von den Trägern umgesetzt. Die Summe der ELER-Mittel belief sich auf ca. 2,3 Mio. Euro sowie die GAK-Mittel auf ca. 2 Mio. Euro.

Im Handlungsfeld 1 – „Erlebnisqualität weiterentwickeln“ werden Projekte zum Ausbau der Urlaubs- und Freizeitdestination mit ihren natürlichen, kulturellen und historischen Besonderheiten gefördert. Größere Vorhaben sind das Kliff Eckelsheim mit zwei Teilprojekten; Rundwege, Ortsdokumentation und Zeitzeugen in Harxheim sowie das Digitale Weinlageninformationssystem Rheinhessen. Im Handlungsfeld 1 wurden ca. 702.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 2 – „Die Region genussvoll entdecken“ wird der Ausbau von touristischen Angeboten sowie die Förderung von Gastronomie und regionalen Produkten gefördert. Projekte wie das Weinerlebnis Zornheimer Berg, das Schweineparadies Selztalhof, die Weinbar/Radtreff Bretz sowie die Poppenschenke sind einige Beispiele für erfolgreich umgesetzte Projekte. Im Handlungsfeld 2 wurden ca. 846.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 3 – „Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten“ werden Projekte zur Stärkung von Infrastruktur und Sozialstruktur gefördert; vier Projekte wurden umgesetzt und ca. 130.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 4 – „Kulturlandschaft aufwerten“ wird der Erhalt der Landschaft gefördert sowie die Vernetzung und Kooperation zwischen Landschaftsnutzern ausgebaut. In diesem Handlungsfeld wurden die beiden Projekte erlebbarer Sandsteinbruch Flonheim und der Wasserlehrpfad Wallertheim umgesetzt; es wurden ca. 177.000 Euro gebunden.

Im Handlungsfeld 5 – „Vielfältige Geschichte erleben“ wurde die touristische Nutzung des kulturhistorischen Potentials in den diversen Landschaftsräumen ausgebaut. Bedeutende Projekte wie die Wehrkirche Nierstein mit Bibelgarten, das Kastell Alteium sowie Römer in Rheinhessen wurden erfolgreich umgesetzt; es wurden ca. 487.000 Euro gebunden.

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden zu Beginn der Förderperiode Arbeitsgruppen gegründet; Ziel war ein regelmäßiger Austausch zu speziellen Themen in den Handlungsfeldern und die Erarbeitung von Umsetzungsstrategien. Insbesondere bei den Themen Tourismus und Weinerlebnis waren bei den Handlungsfeldern 1, 2 und 5 viele Akteure gleichzeitig aktiv; insbesondere bei weintouristischen Themen durch die enge Zusammenarbeit mit der Rheinhessen Touristik und Rheinhessenwein. Diese Themen sollen in der nächsten Förderperiode in einem Handlungsfeld gebündelt werden, um dem großen Bedarf gerecht zu werden. Themen wie regionale Identität wurde im Handlungsfeld 5 kaum behandelt, auch wegen mangelnder Abgrenzung zu touristischen Themen. Im Handlungsfeld 2 gab es viele Anfragen zu großen Projekten im Bereich sozialer Zusammenhalt und Treffpunkte; der Bedarf an Fördermitteln wurde überwiegend mit GAK-Mitteln gedeckt. Das Handlungsfeld soll in der neuen Förderperiode noch mehr auf das Thema Lebensumfeld

ausgerichtet werden. Das Handlungsfeld 4 soll in der neuen Förderperiode bestehen bleiben, aber thematisch ausdifferenziert und mit konkreten Beispielen veranschaulicht werden.

Das Regionalmanagement hat regelmäßig Presseberichterstattungen veranlasst und dokumentiert sowie Presseanfragen beantwortet und Presse-Informationen auf der Website zur Verfügung gestellt. In der Zeitung „Unser Kreis“ des Landkreises Alzey-Worms wurde auf einer eigenen „LEADER-Seite“ informiert. Der von der Geschäftsstelle gestaltete Newsletter erscheint vier Mal jährlich; im B2B-Newsletter der Rheinhessen-Touristik GmbH wird ebenfalls viermal jährlich ein Beitrag geleistet.

Das Regionalmanagement pflegt eine eigene Website, www.lag-rheinhessen.de. Dort werden Informationen wie Neuigkeiten, aktuelle Projektaufrufe sowie Ankündigungen, Termine von kommenden Veranstaltungen und der LAG-Sitzungen sowie deren Ergebnisse in Form von Protokollen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden Projektunterlagen und Informationen zur Antragsstellung zum Download zur Verfügung gestellt. Der Facebook-Kanal „Rheinhessen“ wird bei Bedarf mitgenutzt. Das LEADER-Informationsblatt der LAG, der „LEADER-Ordner“ sowie die ergänzenden Fact-Sheets wurden regelmäßig aktualisiert und in Beratungsgesprächen sowie auf der Website zur Verfügung gestellt. In der Rubrik „Poster-Ausstellung“ werden die Projekte der LAG auf Plakaten vorgestellt. Sie enthalten neben Fotos zum Projekt, eine kurze Beschreibung von Inhalten und Zielen sowie die Kontaktinformationen des Projektträgers. Die Plakate werden auch bei Veranstaltungen wie der Rheinhessen-Konferenz oder dem Rheinhessen-Tag präsentiert. 2019 wurde eine LEADER-Broschüre mit den bis dahin ausgewählten Projekten erstellt. Als Reaktion auf die Corona-Pandemie werden regelmäßig Online-Seminare zur Projektberatung organisiert und durchgeführt; wichtige Informationen und Förderbedingungen werden aufbereitet und präsentiert sowie bei Antragsstellung beraten.

Anfang 2019 wurde ein Workshop zur Zwischenevaluierung der Förderperiode in der LAG Rheinhessen durchgeführt. Eine gemeinsame Reflektion der bisherigen Projekte und Umsetzung der Entwicklungsstrategie führte zur Festlegung von Handlungsschwerpunkten. Kirchen und Wohlfahrtsverbände sowie Jugendliche sollen mehr angesprochen und für zukünftige Projekte gewonnen werden; die Vermarktung von regionalen Produkten sowie das Mobilitäts- und Gastronomieangebot ausgebaut werden. Weitere Themen sind die Daseinsvorsorge und der gesellschaftliche Zusammenhalt; Ehrenamtliche Bürgerprojekte sollen weiter gestärkt werden.

Die transnationale Kooperation Napoleon-Telegrafienlinie arbeitete bei der Rekonstruktion und Restaurierung einzelner Telegrafentürme zwischen Metz und Mainz zusammen; beteiligt waren LEADER-Regionen in Lothringen (Frankreich), Saarland und Rheinland-Pfalz. Die Telegrafienstation am Windhäuser Hof wurde 2017 erfolgreich rekonstruiert.

Die Kooperation zum Lutherweg 1521 hatte die Entwicklung eines länderübergreifenden Wander- bzw. Pilgerweges von Worms bis zur Wartburg bei Eisenach zum Ziel. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit von der LAG Hersfeld-Rotenburg und der LAG Rheinhessen in den Jahren 2017 bis 2018 umgesetzt.

Die länderübergreifende Kooperation „Aktiv in vier Weinbaugebieten“ verbindet die LAG Rheinhessen, Welterbe Oberes Mittelrheintal, Soonwald-Nahe und Rheingau bei der Umsetzung von gemeinsamen Projekten sowie beim Erfahrungsaustausch. Eine Fortführung ist nicht geplant, aber neue Kooperationen mit den LAG zu Themen wie Stadt-Umland-Beziehungen (LAG Rheingau), Gesunderhaltung (LAG Soonwald-Nahe) sowie zur Steillagen-Connection (LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal u. A.). Die gebietsübergreifende Kooperation mit der LAG Rhein-Haardt zum Thema Wein und Tourismus soll ebenfalls fortgeführt werden.

Die Organisation der LAG Rheinhessen besteht aus der Mitgliederversammlung, dem Vorstand sowie dem Regionalmanagement; in der neuen Förderperiode soll die LAG in einen eingetragenen Verein überführt werden. Der Mitgliederversammlung gehören bislang 47 öffentliche und private Institutionen; sie tagt einmal jährlich und beschließt die Strategie der LILE-Umsetzung sowie die Jahresplanung. Der Vorstand bzw. das Entscheidungsgremium berät und beschließt LEADER-Projektanträge; ihm gehören 22 stimmberechtigten Personen an. Das Regionalmanagement ist verantwortlich für die Koordination des LEADER-Prozesses und unterstützt bei der Weiterentwicklung, Konkretisierung und ggf. bei Umsetzung der Vorhaben. Die LAG führt jährlich ein Monitoring sowie eine Selbstevaluierung durch. Die Ergebnisse werden in den Jahresberichten neben den Tätigkeiten des Regionalmanagements dokumentiert. Die Personalausstattung der Geschäftsstelle wird ab 2023 auf zwei Vollzeit-Stellen erhöht.

4.2 Förderperiode 2007-2013 – LEADER-Region

In der Förderperiode 2007 - 2013 firmierte das südliche Rheinhessen und drei Ortsgemeinden aus dem Zellertal (Albisheim, Einselfthum und Zellertal) als LEADER-Region Rheinhessen-Zellertal mit dem Ziel der Entwicklung und Profilierung als führende weintouristische Erlebnisregion in Deutschland. Die Leitidee lautete „Gemeinsam WeinKulturLandschaft (er)leben“ mit folgenden Handlungsfeldern: Weinerlebnis, Marketing und Gästeinformation, Qualifizierung, Beratung und

Vernetzung der Akteure, Klima, Klimawandel (mit Landwirtschaft und Weinbau), WeinKulturLandschaft, Regionale Produkte, Touristische Entwicklung sowie Kultur und Identität.

Mit der Fördersumme von 1,6 Mio. Euro ELER-Mitteln wurden insgesamt 37 Projekte bewilligt und umgesetzt; besonders erfolgreich waren die „Internetbasierte Mediendatenbank“, „Qualifizierung zum ‚Wein- und Genusscoach‘“ oder die „Erlebniswelt Wißberg“. Projekte wie der „Radweg ins Zellertal“ oder der „Rheinterrassenweg“ konnten im LEADER-Prozess entwickelt und selbstständig fortgeführt werden. Für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG wurde eine Internetseite eingerichtet; ergänzt wurde diese durch regelmäßige Presseberichte und regelmäßige Veranstaltungen. Es fand ein Erfahrungsaustausch mit der benachbarten LAG Donnersberger und Lautrer Land statt; gemeinsame Projekte wie der „Zellertal-Wanderweg“ wurden durchgeführt. Die Selbstevaluierung im September 2014 ergab eine erfolgreiche Zusammenarbeit von LAG und Regionalmanagement sowie eine sehr gute Beratung der Projektträger; viele Projekte wurden erfolgreich umgesetzt. Weiterentwicklungspotenziale wurden in der stärkeren Umsetzung der Querschnittsziele sowie in der ausbaufähigen Öffentlichkeitsarbeit gesehen.

Entwurf

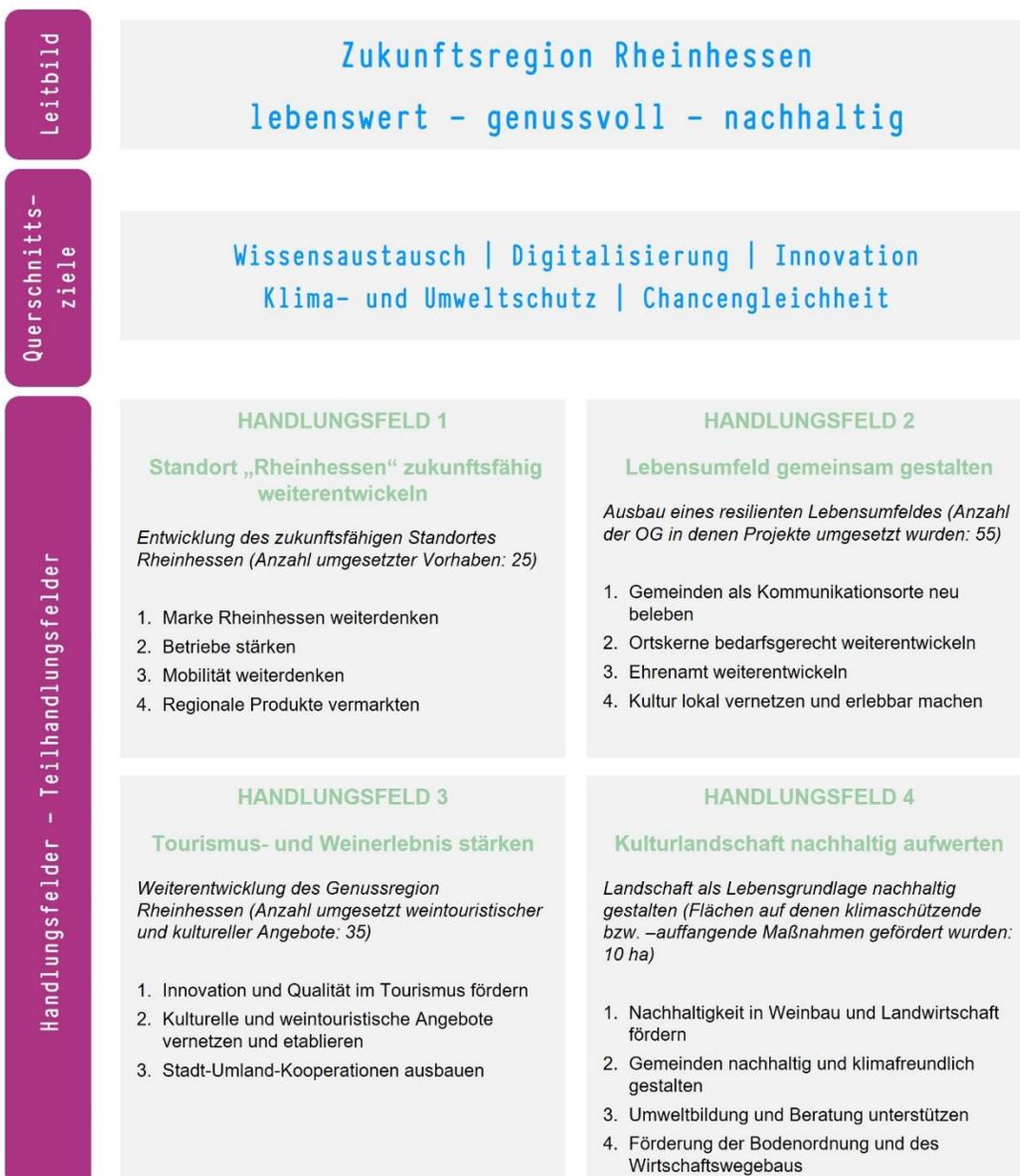
5. ERGEBNISSE DER EX- ANTE-EVALUIERUNG

Text folgt

Entwurf

6. LEITBILD UND ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

Abbildung 6: Übersicht von Leitbild, Querschnittszielen, Entwicklungszielen, Handlungsfeldern und Teilhandlungsfeldern der LAG; eigene Darstellung 2022



Das Leitbild der LAG Rheinhessen für die Förderperiode 2023-29 lautet:

„Zukunftsregion Rheinhessen – lebenswert – genussvoll – nachhaltig“

und zeigt die Vision, die die Region auch mit dem LEADER-Ansatz in der neuen Förderperiode erreichen will. Sie will zukunftsgerichtet und lösungsorientiert den gesellschaftlichen Veränderungen der nächsten Jahre begegnen und fokussiert sich dabei auf die vier Handlungsfelder: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln; Lebensumfeld gemeinsam gestalten; Tourismus und Weinerlebnis stärken sowie Kulturlandschaft nachhaltig aufwerten. Diese bauen auf den Erfahrungen der vorherigen Förderperioden sowie den Ergebnissen des Erstellungsprozesses für diese LILE auf und zeigen die Entwicklung der Handlungsschwerpunkte. Die Region zeichnet sich durch die Weinkultur, die Attraktivität als Wohnstandort und durch die Kulturlandschaft aus. Diese wertvollen Grundlagen sollen in der neuen Förderperiode gestärkt und weiterentwickelt werden, um diese langfristig zu erhalten.

Neben den zukunftsgerichteten Zielen für die Entwicklung der Region steht der Begriff „Zukunftsregion“ für ein gemeinsames Handeln und Wirken auf allen Ebenen. Die Zusammenarbeit der einzelnen Akteure sowie der Austausch untereinander kann eine gemeinsame Identität schaffen und diese stärker nach außen tragen, um den Bekanntheitsgrad der Region zu steigern. Gleichzeitig soll die Region ein lebenswertes Umfeld bieten und die Lebensgrundlagen nachhaltig sichern.

Die Region will sich noch stärker als Genussregion profilieren. Sie wird geprägt von der Weinkultur und will diese als treibende Kraft sowie als Anziehungsmagnet für Touristen nutzen; Einheimische und Besucher sollen zusammen die Region genießen. Netzwerkarbeit und Qualifizierungsmaßnahmen sollen vorhandene Strukturen langfristig stärken und bündeln; eine gemeinsame Vermarktung der Genussregion Rheinhessen soll Wahrnehmung nach innen und außen erhöhen.

Die Schaffung eines lebenswerten Umfeldes soll eine Antwort der Region auf die gesellschaftlichen Veränderungen sein. Neben der Stärkung der Gemeinschaft und Kultur in den Kommunen sollen regionale Betriebe mit Schulungs- und Bildungsmaßnahmen sowie Netzwerkarbeit gestärkt und die Mobilität in ländlichen Bereichen ausgebaut werden.

Die nachhaltige Gestaltung der Lebensgrundlagen in der Region soll diese langfristig sichern. Einzelbetriebliche Maßnahmen zu Klima- und Umweltschutz wie CO₂-Einsparung oder Bindung sowie Maßnahmen zur Gestaltung von kommunalen Flächen sollen gefördert werden. Die Vermarktung regionaler Produkte soll ebenfalls zu diesen Entwicklungszielen beitragen.

Querschnittsziele

Wissensaustausch: Die Netzwerkarbeit ist eine zentrale Aufgabe der LAG bzw. des Regionalmanagements; von der Vernetzung der lokalen Akteure bis zur Umsetzung konkreter Projekte im Rahmen der Entwicklungsstrategie. Der LEADER-Infotag sowie die Mitgestaltung regionaler Vernetzungsveranstaltungen sind dabei wichtige Instrumente für diese Arbeit. Weiterer Ansatzpunkt ist der überregionale Austausch mit anderen Regionen bzw. Akteuren. Mit Kooperationsvereinbarungen zu gemeinsamen Themen werden Grundsteine für einen langfristigen Wissensaustausch gelegt.

Digitalisierung: Für eine zukunftsgerichtete ländliche Entwicklung ist die Digitalisierung ein unverzichtbarer Bestandteil. Sie kann manchen Nachteil gegenüber urbanen Räumen egalieren und somit zur Attraktivität ländlicher Bereiche beitragen. In den Bereichen zukunftsfähige Dörfer und Tourismus ist sie fest verankert und spielt eine Rolle bei der Projektbewertung. Darüber hinaus wird auch in der Arbeit der LAG eine fortschreitende Digitalisierung in den Bereichen Qualifizierung und Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Antragsstellung zukünftig fortgeführt und ausgebaut.

Innovation: Die innovative Angebotsentwicklung soll die Wettbewerbsfähigkeit bereichsübergreifend stärken. Mit der Entwicklung neuartiger Konzepte zum Thema Gesunderhaltung und deren Umsetzung soll eine Vorreiterrolle in der ländlichen Gesundheitsversorgung eingenommen werden. Aber auch in den Bereichen der zukunftsfähigen Dörfer, Profilschärfung im Tourismus sowie regionaler Wertschöpfungsketten spielt die Innovation eine große Rolle für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

Klima- und Umweltschutz: Die Landkreise Alzey-Worms, Mainz-Bingen und Bad Kreuznach setzen als Teil der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe die Energie- und Klimaschutzziele der „Null-Emissions-Region“ um; diese Ziele gelten analog auch für die LAG Rheinhessen. In der klimafreundlichen Gestaltung von Gemeinden sollen Maßnahmen zur Mehrfachnutzung und zur Ressourcenschonung den Klimaschutz stärken. Im Bereich Landwirtschaft und Weinbau sollen nachhaltige Maßnahmen gefördert werden. Einzelmaßnahmen zum Schutz vor Erosion und Starkregenereignissen, zur Steigerung der Biodiversität und zur Senkung des Wasserverbrauchs sind neben der Sensibilisierung und Umweltbildung zentrale Themen im vierten Handlungsfeld.

Chancengleichheit: Bei der Zusammensetzung der künftigen Aktionsgruppe wurde auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet; im künftigen Projektauswahlverfahren entsprechende Kriterien bewertet. Der Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes soll generationen- und geschlechterübergreifend die Gemeinschaft stärken, Jugendliche ansprechen und die Barrierefreiheit ausbauen. So sollen möglichst viele Menschen in LEADER partizipieren können.

6.1 Handlungsfeld 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig weiterentwickeln

Entwicklungsziel: Entwicklung des zukunftsfähigen Standortes Rheinhessen

Ergebnisindikator: Anzahl umgesetzter Projekte 25

6.1.1 Teilhandlungsfeld 1.1: Marke Rheinhessen weiterentwickeln

Der Dachmarkenprozess in Rheinhessen soll weitergeführt und die Marke weiterentwickelt werden. Ziele sind die Profilschärfung und Abgrenzung zu anderen Regionen in der Außendarstellung sowie eine höhere Identifikation von Bürgern mit ihrer Region. Netzwerkarbeit, Professionalisierung und Vernetzung von vorhandenen Strukturen stellen geeignete Maßnahmen dar ein einheitliches Bild der Region zu zeichnen. Eine klare Zielgruppenfokussierung sowie innovative Vermarktungsideen sollen bei einer klar ausgerichteten und einheitlichen Vermarktung der Region helfen.

Projektbeispiele: *Rheinhessen-Tag, Rheinhessen-Konferenz, Entwicklung einer Zertifizierung für Radwege, (Digitale) Workshops für Markenbotschafter*

Zielgruppen: *Kommunen, Gastronomie-, Wein- und Tourismusbranche*

6.1.2 Teilhandlungsfeld 1.2: Betriebe stärken

Die Wirtschaft in der Region stellt den zweiten Baustein für den Standort Rheinhessen dar. Insbesondere regionale Betriebe sollen besser vernetzt und durch Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen gestärkt werden; ein besonderes Augenmerk liegt auf dem regionalen Handwerk und einer Positionierung als attraktiver Arbeitgeber. Die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften soll langfristig gesichert werden.

Projektbeispiele: (Digitale) Fortbildungen, Messe für rheinhessische Betriebe, Schulungen zur Stärkung des Handwerks

Zielgruppen: Regionale (Handwerks-)betriebe, Wirtschaftsförderung, Kommunen

6.1.3 Teilhandlungsfeld 1.3: Mobilität weiterdenken

Die Mobilität in ländlichen Bereichen stellt den dritten Baustein für den Standort Rheinhessen dar; sie soll mit innovativen Lösungen und Konzepten zukunftsfähig gestaltet und somit eine Chancengleichheit hergestellt werden. Konkrete Ansätze sind Pilotprojekte, Sharing-Modelle zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs sowie der Ausbau von begleitender Infrastruktur zu Radwegen.

Projektbeispiele: Flyer/Plakate/Internetpräsenzen zum Thema Mobilität, Entwicklung von Fahrgemeinschaften für Schulen/Unternehmen, E-Car/Bike-Sharing in Gemeinde X, Ladesäulen, Fahrradparkhäuser

Zielgruppen: Kommunen, Schulen, Unternehmen

6.1.4 Teilhandlungsfeld 1.4: Regionale Produkte vermarkten

Die regionale Wertschöpfung soll weiter ausgebaut und Erzeuger sowie Produzenten in der Region gestärkt werden; die Vernetzung der bestehenden und zu schaffenden Angebote kann dazu ebenfalls beitragen. Neben der Direktvermarktung kann die Versorgungsinfrastruktur auch durch innovative Ideen weiterentwickelt werden. Ähnlich wie bei der Dachmarke, sollen Projekte in diesem Bereich sowohl dazu dienen, die Region nach außen sichtbarer zu machen, wie auch Bürgern vor Ort mit regionalen Angeboten bekannt zu machen.

Projektbeispiele: Regionalwert AG, Hofläden, Direktvermarkter, Versorgungsinfrastruktur fördern („Selbstbedienungsläden“)

Zielgruppen: Kommunen, Lebensmitteleinzelhandel, Landwirte und Winzer

Tabelle 3: SMART-Ziele für Handlungsfeld 1; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Marke Rheinhessen weiterentwickeln			
SR 1.2	Marketingmaßnahmen zur Außen- und Innendarstellung	5	
SR 1.2	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Zertifizierung / Corporate Design (Konzeption und Etablierung)	3	
SR 1.3	Netzwerkveranstaltungen / Angebote zur Einbindung neuer Akteure	10	
SR 1.4	Einsatz und Qualifizierung von Markenbotschaftern	2	
Betriebe stärken			
SR 2.1	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	5	
SR 2.2	Maßnahmen zur Netzwerkbildung unter regionalen Betrieben	5	
SR 2.3	Maßnahmen zur Schulung und Sensibilisierung von regionalen Betrieben	4	
Mobilität weiterdenken			
SR 3.1	Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	3	
SR 3.2	Zielgruppenorientierte Projekte (Unternehmen, Schulen, Tourismus)	2	
SR 3.3	Maßnahmen zur Vorbereitung von neuen Mobilitätsformen (Studie, Beteiligung etc.)	2	
SR 3.4	Maßnahmen zur Umsetzung von Pilotprojekten	2	
SR 3.5	Maßnahmen zur Umsetzung begleitender Infrastruktur	6	
Regionale Produkte vermarkten			
SR 4.1	Maßnahmen zur Vernetzung von Erzeugern und Vermarktern regionaler Produkte	5	
SR 4.2	Marketingmaßnahmen zur Vermarktung von und Sensibilisierung für regionale Produkte	8	
SR 4.3	Maßnahmen zur Vermarktung und Verkauf regionaler Produkte	5	

6.2 Handlungsfeld 2: Lebensumfeld gemeinsam gestalten

Entwicklungsziel: Ausbau eines resilienten Lebensumfeldes

Ergebnisindikator: Anzahl der Ortsgemeinden in denen ein Projekt umgesetzt wurde 55

6.2.1 Teilhandlungsfeld 2.1: Gemeinden als Kommunikationsorte neu beleben

Die Gemeinschaft ist die Basis für ein lebenswertes Umfeld: Treffpunkte in den Gemeinden bieten den geeigneten Raum, um das Dorfleben zu fördern und aktiv zu gestalten; eine Multifunktionalität dieser Treffpunkte potenziert diese Möglichkeiten. Generationenübergreifend kann so der soziale Zusammenhalt und die persönliche Identifizierung mit der Gemeinde oder der Region gestärkt werden.

Projektbeispiele: Mehrnutzungsräume/-häuser für Fitness, Vereine, Treffpunkte, Entwicklung von Stammtischen oder Mittagessen für Senioren

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Private Hausbesitzer im Ortskern

6.2.2 Teilhandlungsfeld 2.2: Ortskerne bedarfsgerecht weiterentwickeln

Alternativen Wohnformen bzw. eine nachhaltige Ortskernentwicklung sollen die Innenentwicklung zukunftsfähig fördern. Wohnraum im Innenbereich soll generationenübergreifend attraktiv gestaltet sowie bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden; Zielgruppen sind junge Familien, Großfamilien mit mehreren Generationen oder Senioren. Von Konzepten bis zur Umsetzung sollen Projekte wie auch altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen gefördert werden.

Projektbeispiele: Mehrnutzungsräume/-häuser, Konzepte und Umsetzung für Mehrgenerationenwohnen im Ortskern

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine, Private Hausbesitzer im Ortskern

6.2.3 Teilhandlungsfeld 2.3: Ehrenamt weiterentwickeln

Eine Stärkung des Ehrenamtes sichert neben der zeitgemäßen Weiterentwicklung der Vereine deren Fortbestehen. Das Ehrenamt soll insbesondere durch Maßnahmen zur Vernetzung und Qualifizierung in ihrer Arbeit unterstützt werden. Eine Modernisierung von Vereinsstrukturen soll zukunftsfähige Strukturen schaffen und erhalten und damit den Grundstein für die Vereinsarbeit in den ländlichen Gebieten darstellen.

Projektbeispiele: Flyer oder Plakate für Vereine, Fortbildung für Ehrenamtliche oder Vereine

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine

6.2.4 Teilhandlungsfeld 2.4: Kultur lokal vernetzen und erlebbar machen

Kultur ist ein weiterer, wichtiger Baustein für ein lebenswertes Umfeld in ländlichen Bereichen: Neben der Schaffung von Angeboten von oder Orten für die Kultur spielt die kulturelle Bildung sowie die Chancengleichheit eine zentrale Rolle; Kinder und Migranten sollen so stärker eingebunden werden. Die Vernetzung der kulturellen Angebote in der Region soll die Bekanntheit in der Region und darüber hinaus erhöhen; berühmte Persönlichkeiten der Region können noch stärker bei der Vermarktung genutzt werden.

Projektbeispiele: Lesungen für Senioren oder Kinder, Flyer oder Plakate für Vereine

Zielgruppen: Kommunen, Kirchengemeinden, Vereine

Tabelle 4: SMART-Ziele für Handlungsfeld 2; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Gemeinden als Kommunikationsorte neu beleben			
LG 1.2	Maßnahmen zur Etablierung von Treffpunkten in Ortskernen	10	
LG 1.2	Maßnahmen zur Aufladung bestehender Ortsmittelpunkte mit mehreren Funktionen	5	
LG 1.3	Zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Etablierung von Gemeinschaft vor Ort	5	
LG 1.4	Maßnahmen zur Vernetzung verschiedener Zielgruppen zur Stärkung der Gemeinschaft vor Ort	10	
LG 1.5	Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität	10	
Ortskerne bedarfsgerecht weiterentwickeln			
LG 2.1	Maßnahmen zur Entwicklung multifunktionaler Angebote in Ortskernen (Studie, Beteiligung, bauliche Maßnahme)	5	
LG 2.2	Vorbereitende Maßnahmen zur Umsetzung alternativer Wohnformen (Studie, Beteiligung, Qualifizierung etc.)	8	
LG 2.3	Maßnahmen zur Etablierung alternativer Wohnformen (bauliche Maßnahmen etc.)	5	
Ehrenamt weiterentwickeln			
LG 3.1	Maßnahmen zur Vernetzung und Qualifizierung ehrenamtlich Tätiger	5	
LG 3.2	Konzepte und Maßnahmen zur zeitgemäßen Weiterentwicklung von Vereinsstrukturen	2	
Kultur lokal vernetzen und erlebbar machen			
LG 4.1	Maßnahmen zur Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer, kultureller Angebote vor Ort	10	
LG 4.2	Maßnahmen zur Vernetzung von Anbietern kultureller Erlebnisse	3	
LG 4.3	Maßnahmen zur Vermarktung von und Sensibilisierung für kulturelle Angebote	10	

6.3 Handlungsfeld 3: Tourismus und Weinerlebnis stärken

Entwicklungsziel: Weiterentwicklung der Genussregion Rheinhessen

Ergebnisindikator: Anzahl umgesetzter weintouristischer und kultureller Angebote 35

6.3.1 Teilhandlungsfeld 3.1: Innovation und Qualität im Tourismus fördern

Der Fokus des Teilhandlungsfeldes liegt auf dem qualitativen und innovativen Ausbau an touristischen und gastronomischen Angeboten. Die vorhandene Bandbreite soll gezielt weiterentwickelt und gefördert; Lücken in der Service- und Erlebnisinfrastruktur geschlossen werden. Neben der innovativen Angebotsentwicklung steht die Zielgruppe der Familien bei der Angebotsentwicklung im Vordergrund. Die Förderung von Qualifizierung, Beratung und Sensibilisierung soll das Netzwerk in diesem Sektor stärken und ausbauen.

Projektbeispiele: (Digitale) Fortbildungen, Einkehrmöglichkeiten an Rad- und Wanderwegen,

Zielgruppen: Kommunen, Weingüter oder andere Privatpersonen an Rad- und Wanderwegen, Tourismus- und Gastronomiebranche

6.3.2 Teilhandlungsfeld 3.2: Kulturelle und weintouristische Angebote vernetzen und etablieren

Die Verknüpfung von kulturellen und weintouristischen Angeboten ist der Schwerpunkt des Teilhandlungsfeldes 3.2. In Zusammenarbeit von Winzern bzw. Weingütern und Kulturschaffenden sollen Angebote geschaffen und etabliert; Weinerlebnis-Infrastruktur ausgebaut werden. Die Vernetzung von weintouristischen und kulturellen Angeboten soll in Zusammenarbeit mit den Kultur- und Weinbotschaftern erfolgen und nachhaltig gesichert werden.

Projektbeispiele: Konzert/Theateraufführung mit Weinprobe und/oder begleitendem Essen, Entwicklung von Pauschalangeboten bzw. wiederkehrenden Veranstaltungen wie einmal im Monat Weinprobe und Menu, Vinotheken o. Ä.

Zielgruppen: Weingüter, Vinotheken, (Kultur-)Vereine, Kleinkünstler, Theater, Musikgruppen

6.3.3 Teilhandlungsfeld 3.3: Stadt-Umland-Kooperationen ausbauen

Der Brückenschlag zwischen Stadt und Land soll durch Kooperationen intensiviert werden: Neben konkreten Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften stellen die Entwicklung von (Pauschal-)angeboten sowie die Durchführung von vernetzenden Veranstaltungen Ansatzpunkte für die Umsetzung dar.

Projektbeispiele: Regelmäßige Konzerte mit abwechselndem Veranstaltungsort, Entwicklung von Pauschalangeboten wie einmal im Monat Theater-Aufführung im Weinberg,

Zielgruppen: Kommunen, (Kultur-)Vereine, Kirchengemeinden, Kleinkünstler, Theater, Musikgruppen, Kino

Tabelle 5: SMART-Ziele für Handlungsfeld 3; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Innovation und Qualität im Tourismus fördern			
TW 1.2	Qualifizierungs-, Sensibilisierungs- und Beratungsmaßnahmen (z.B. Gastronomie, Kommunen)	5	
TW 1.2	Ausbau der touristischen Rad- und Wanderinfrastruktur (Themenwanderwege, Service- und Erlebnisinfrastruktur)	7	
TW 1.3	Maßnahmen und Prozesse zur Förderung innovativer touristischer Angebotsentwicklung	5	
Kulturelle und weintouristische Angebote vernetzen und etablieren			
TW 2.1	Marketingmaßnahmen für den gemeinsamen Auftritt von kulturellen und weintouristischen Angeboten	5	
TW 2.2	Maßnahmen zur Planung und Durchführung von kulinarischen / kulturellen Veranstaltungen	5	
TW 2.3	Maßnahmen zur Vernetzung und Etablierung von kulturellen und kulinarischen Angeboten (Pauschalen)	3	
TW 2.4	Maßnahmen zum Ausbau der Weinerlebnis-Infrastruktur	5	
Stadt-Umland-Kooperationen ausbauen			
TW 3.1	Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Partnerschaften zwischen Stadt und Region	3	
TW 3.2	Maßnahmen zur Entwicklung von (Pauschal-) angeboten	2	
TW 3.3	Vernetzende Veranstaltungen	5	

6.4 Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft aufwerten

Entwicklungsziel: Landschaft als Lebensgrundlage nachhaltig gestalten

Ergebnisindikator: Flächen auf denen klimaschützende bzw. –auffangende Maßnahmen gefördert wurden (1% der LAG-Gesamtfläche) 10 ha

6.4.1 Teilhandlungsfeld 4.1: Nachhaltigkeit in Weinbau und Landwirtschaft fördern

In Weinbau und Landwirtschaft sollen konkrete Maßnahmen über die (biologische) Wirtschaftsweise hinaus zum Klima- und Umweltschutz gefördert und in der Außendarstellung genutzt werden. CO₂-Bindung und Einsparung können unabhängig von der Außenwirtschaft erfolgen und die CO₂-Bilanz verbessern. Die Vermarktung der einzelbetrieblichen Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz können das Bewusstsein der Konsumenten schärfen und für das Thema sensibilisieren. Einzelmaßnahmen zum Schutz vor Erosion und Starkregenereignissen, zur Steigerung der Biodiversität und zur Senkung des Wasserverbrauchs können weitere Maßnahmen sein.

Projektbeispiele: Infotafeln an Wegen/Lehrpfaden (Was leistet der Betrieb zur Nachhaltigkeit?), Best Practice darstellen, Schaffung/Ausbau des Dialoges der Landschaftsnutzer, Nutzung von z.B. SoLawi, Dyn. Agroforstwirtschaft, Permakultur oder ganzheitliches Weidemanagement für Vermarktung, Schließung innerbetrieblicher Stoffkreisläufe, Schaffung überbetrieblicher Stoffkreisläufe, Energieerzeugung und -verbrauch, einzelbetriebliche Konzepte zur CO₂-Bilanzierung und Ausgleich, Konzepte und konkrete Projekte zur Emissionssenkung, Humusaufbau, Gehölze für Neuanlage von bspw. Hecken, (Streuobst-)Bäume, Blühstreifen, angepasste Bewirtschaftung, (Versickerungs-)Zisternen

Zielgruppen: Kommunen, private Personen, Landwirte und Winzer, Vereine

6.4.2 Teilhandlungsfeld 4.2: Gemeinden klimafreundlich gestalten

Die Gemeinden sollen als Teil der Umwelt und der Kulturlandschaft zukünftig klimafreundlicher gestaltet werden. Die Sensibilisierung kommunaler und privater Eigentümer soll gefördert werden, Flächen in Siedlungsbereichen nachhaltig umzugestalten. Mit Sharing-Angeboten sollen Ressourcen geschont und können Gemeinschaftsprojekte angestoßen werden.

Projektbeispiele: „Schwammstadt-Elemente“, Vertikale Gärten, Dachgärten, Baumrigole, „Essbares Dorf“, Entsiegelung von Flächen, Umgestaltung von z.B. Schottergärten, Dorfplätzen, Straßenzügen, angepasste Bewirtschaftung von Freiflächen, Informationen zu Sharing (Food-Coops, Bücherschrank, ...), Co-Working-Spaces, nicht kommerzielle Gemeinschaftsgärten/ -werkstätten (Repair-Café, ...), Umsonstläden, Sozialkaufhaus

Zielgruppen: Kommunen, private Personen, Landwirte und Winzer, Vereine

6.4.3 Teilhandlungsfeld 4.3: Umweltbildung und Beratung fördern

Mit Sensibilisierungs-, Qualifizierungs- und Beratungs- sowie mit Bildungsmaßnahmen soll die Umweltbildung und Beratung in der Region gefördert werden. Maßnahmen zur einzelbetrieblichen Beratung bei innovativen Ideen oder Weiterbildungen bzw. Veranstaltungen für kleinräumige Ökomaßnahmen sollen so ermöglicht werden. Eine aktive Partizipation bei der Projektentwicklung soll durch die Einbindung von Schulen erfolgen.

Projektbeispiele: Betriebliche Beratung (bspw. zu SoLawi), Weiterbildungen zu Konfliktkultur, Sensibilisierung für Öko-Maßnahmen (Schulung Bauhofmitarbeiter/ Kommunen, Beispielkommunen, Schilder, Veranstaltungen, Broschüren), z.B. Wettbewerb „Der Diverseste Garten“ mit Schulen

Zielgruppen: Kommunen, private Personen, Landwirte und Winzer, Vereine

Tabelle 6: SMART-Ziele für Handlungsfeld 4; eigene Darstellung 2022

		Zielgröße	Umsetzungszeitraum
Nachhaltigkeit in Weinbau und Landwirtschaft fördern			
KA 1.2	Maßnahmen zur Abmilderung der Klimawandelfolgen	10	
KA 1.2	Konzepte und Maßnahmen zum Erhalt oder Neuanlage von Landschaftsstrukturen und Bauwerken in der Landschaft	5	
KA 1.3	Maßnahmen zur betrieblichen Außendarstellung	2	
KA 1.4	Maßnahmen zur CO ₂ -Bindung und Einsparung	5	
Gemeinden klimafreundlich gestalten			
KA 2.1	Sensibilisierungsmaßnahmen zur klimafreundlichen Pflege und Gestaltung von Flächen	5	
KA 2.2	Maßnahmen zur klimafreundlichen Gestaltung von Freiflächen in Siedlungsbereichen	3	
KA 2.3	Maßnahmen zur Schaffung von Sharing-Angeboten	8	
KA 2.4	Maßnahmen zum Ausbau der Weinerlebnis-Infrastruktur	5	
Umweltbildung und Beratung fördern			
KA 3.1	Sensibilisierungsmaßnahmen	5	
KA 3.2	Qualifizierungs- und Beratungsmaßnahmen	3	
KA 3.3	Bildungsmaßnahmen (z. B. an Schulen)	2	

Förderung der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus

Die ländliche Bodenordnung ist in der LEADER-Region auch weiterhin ein wichtiges Instrument, um agrarstrukturelle Ordnungsmaßnahmen vorzunehmen und die Entwicklung der ländlichen Räume zu unterstützen. Im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie können Bedarfe an Bodenordnungsmaßnahmen oder Maßnahmen zum Ausbau der Wirtschaftswege festgestellt und an die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) als Flurbereinigungsbehörden herangetragen werden. Für eine Mittelaufstockung um 10% ist ein Beschluss des LAG-Vorstands zum beantragten Projekt nötig.

7. AKTIONSPLAN

7.1 Öffentlichkeitsarbeit

Corporate Design

Die LAG Rheinhessen wird das bereits entwickelte Corporate Design weiterführen und sich in der Gestaltung von Print- und Online-Produkten auch an den Vorgaben der neu erarbeiteten Konzeption für die Dachmarke Rheinhessen orientieren. Bereits in der vergangenen Förderperiode konnte für öffentlichkeitswirksame Formate wie Plakate, Flipcharts und gestaltete Presseartikel bestimmte Elemente etabliert werden, die den Wiedererkennungswert von LEADER innerhalb der Region steigern.

Newsletter

Um Interessierte regelmäßig über den LEADER-Prozess zu informieren, wird durch das Regionalmanagement vierteljährig ein Newsletter veröffentlicht. Dieser erscheint als Beilage in regionalen Printmedien, die jeden Haushalt erreichen und wird auf der Website der LAG Rheinhessen zum Download bereitgestellt. Darüber hinaus wird er an Interessierte auch direkt per E-Mail versandt.

Pressemitteilungen und -gespräche

Die Pressemitteilung soll als Medium zukünftig stärker genutzt werden. In der vergangenen Förderperiode wurden hierüber meist Projektaufrufe verbreitet, ab 2023 sollen auch Ergebnisse aus Sitzungen und Projektberichte als Pressemitteilungen gestreut werden, um damit noch mehr Personen zu erreichen. Pressegespräche werden als weitere wertvolle Möglichkeit gesehen, LEADER in der Region noch bekannter zu machen - als Fördermöglichkeit aber auch als Netzwerk verschiedener Akteure. Denkbar sind in diesem Zusammenhang Jahresgespräche mit dem Vorstand oder der Regionalmanagement sowie thematisch strukturierte Pressegespräche mit Projektträgern.

Kreiszeitung

In der Kreiszeitung wird die LAG zukünftig eine eigene Seite gestalten, auf der aktuelle Informationen zu Projektaufrufen, aber auch zu geförderten Projekten oder geplanten Veranstaltungen zusätzlich zur Webseite und den Amtsblättern bekannt gegeben werden. Dieses Format wurde bereits in der letzten Förderperiode genutzt und hat sich mit großen Wiedererkennungswert bewährt. Hier hat die LAG auch die Möglichkeit zu zeigen, inwieweit sie mit bekannten Institutionen der Region vernetzt ist, um dem Bürger den Blick auf die Regionalentwicklung in Rheinhessen als Ganzes zu vermitteln.

Online-Präsenz

Ergänzt werden die Printmedien auch zukünftig durch die Website der LAG. In der vergangenen Förderperiode wurde ihr auf dem zentralen Portal www.rheinhessen.de ein Bereich eingerichtet, auf dem alles Wissenswerte rund um die LEADER-Region und deren Aktivitäten für Interessierte veröffentlicht wird, so z.B. Veranstaltungstermine, Pressestimmen und Newsletter sowie Bildergalerien zu Projekten. Durch die Anbindung an das Portal ist das Potential an Sichtbarkeit für die LEADER-Seiten deutlich erhöht. Für die Zukunft soll gemeinsam mit den LAG-Akteuren reflektiert werden, inwieweit eine Präsenz im Social-Media Bereich sinnvoll ist und die Ziele der LILE unterstützt. Hierzu ist die LAG auf die Zusammenarbeit mit den bereits etablierten Institutionen wie Rheinhessenwein oder Rheinhessen-Touristik angewiesen, ohne deren Auftritt zu verwässern. Hier soll ein gemeinsames Format ausgearbeitet werden, das z.B. einen thematischen Schwerpunkt haben kann.

Fact-Sheets und Online-Seminare

Die bestehenden Fact-Sheets zu den verschiedenen Stufen im Förderprozess sollen an die neuen Förderbedingungen angepasst und überarbeitet werden. Zudem sollen neue Fact-Sheets erstellt werden. Diese können dann bei den verschiedenen Veranstaltungen verteilt aber auch bei Projektträgerberatungen verwendet werden. Sie dienen in erster Linie

dazu, Projektträgern die Schritte bis zur Förderung zu vermitteln. Sie sind teilweise als Merkblätter oder auch Checklisten gestaltet, um z.B. die nötigen Unterlagen für eine Projekteinreichung aufzuzeigen.

Um die Kompetenzentwicklung auch auf Seiten der Projektträger weiter auszubauen, wird das bestehende Angebot an Online-Seminare erweitert. Bisher bietet das Regionalmanagement nach Auswahl Sitzungen einen Termin zum korrekten Ausfüllen des Förderantrags inkl. der zugehörigen Unterlagen an. Ein weiteres Thema ist der Zahlungsantrag zudem auch ein wiederkehrendes Seminar angeboten wird, zudem die Projektträger eingeladen werden. Damit weitere Seminare angeboten werden können, soll zum Anfang der neuen Förderperiode evaluiert werden, welche wiederkehrenden Prozesse Bürgern und weiteren LEADER-Akteuren begegnen, sodass weitere Seminare konzipiert werden können.

Partner bei Netzwerkveranstaltungen in Rheinhessen

Zur weiteren Etablierung von LEADER in der Region wird sich die LAG weiterhin als Partner an Veranstaltungen in Rheinhessen beteiligen. Dazu gehört z.B. die Rheinhessen-Konferenz, bei der die LAG bereits in der vergangenen Förderperiode als Mitveranstalter aufgetreten ist und eine Challenge („Rheinhessen isst regional - Lokale Erzeuger entdecken und unterstützen“) durchgeführt, die sehr gut angenommen wurde. Neben eigenen Impulsen sollen auch immer wieder geförderte Vorhaben oder andere Erfolge der LAG vorgestellt werden. Hierauf soll weiter aufgebaut werden und neben bürgernahen Veranstaltungen auch solche mitgestaltet werden, die sich an eine bestimmte Zielgruppe richtet wie z.B. politische Akteure. Hiermit nutzt die LAG die Chance, bereits vorhandene Netzwerke für den LEADER-Gedanken zu nutzen und Multiplikatoren zu gewinnen.

LEADER-Infotag

Der jährlicher LEADER-Infotag in der Region wird fortgesetzt. Hier werden neben ausliegenden Informationsmaterialien zu LEADER und der LAG auch die laufenden bzw. abgeschlossenen Projekte auf Plakaten ausgehängt, die ständig ergänzt werden. Auch sind im Rahmen des LEADER-Infotags Vorträge von Projektträgern geplant, bei denen den Besuchern ein Bild von den breiten Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden soll.

Fachgruppenvortrag bei der DLR

Das DLR Rheinland-Pfalz bietet regelmäßig Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an und ist mit LEADER bereits durch eine beratende Funktion im Vorstand verbunden. Durch jährliche Vorträge der LAG bei der Fachgruppe für die Berufsschüler des Weinbaus sollen die Möglichkeiten, die LEADER bietet, den Jungwinzern vermittelt werden. So können diese das Wissen über LEADER und seine Möglichkeiten in die Ausbildungsbetriebe bzw. die elterlichen Betriebe weitergeben, was sich bereits als erfolgreiche Vorgehensweise erwiesen hat. Die LAG erhofft sich davon für diese Förderperiode mehr Projekte im Bereich der Landwirtschaft und des Weinbaus.

Ortsbürgermeisterdienstbesprechung

Alle BürgermeisterInnen der Region werden einmal im Jahr zur Dienstbesprechung eingeladen. Hier sollen geförderte Projekte und die anstehenden Veranstaltungen vorgestellt werden. Das Angebot soll in diesem Rahmen möglichst niederschwellig gehalten werden, sodass die Ortsbürgermeister der Region sich von bereits umgesetzten Projekten inspirieren zu lassen und direkte Rückfragen an der Regionalmanagement zu stellen. Eine hybride Veranstaltung (Präsenz und digital) ist in diesem Rahmen denkbar, sodass sich alle Ortsbürgermeister der sehr großen Region einbringen können.

Jahresinfo an Interessensgruppen

Mit spezifischen jährlichen Informationsmails soll den angesprochenen Interessensgruppen der Bezug zur LAG vertieft vermittelt werden. Dieses Format soll neu eingeführt werden und vor allem Gruppen ansprechen, die für einen erfolgreichen LEADER-Prozess nötig sind, aber bisher nur schwer erreichbar waren. Die LAG nimmt damit Feedback aus verschiedenen Beteiligungen auf. Durch den zwar regelmäßigen, aber nicht übermäßigen Informationsfluss kann so der Mehrwert, den die LAG für die Region bietet, vermittelt werden. Inhalte können hierbei insbesondere Beispielprojekte sein, die durch Projektträger aus der angesprochenen Interessensgruppe durchgeführt wurden bzw. deren Bedarfe besonders ansprechen. Zudem soll das grundsätzliche Angebot, dass das Regionalmanagement für die jeweilige Gruppe bereithält, immer wieder in Erinnerung gerufen werden. So ist eine Zielgruppenorientierte Informationsmöglichkeit gegeben und soll z.B. die Landfrauen oder auch die Kirchenvertreter in der Region stärker einbinden.

7.2 Beteiligung

Vorstandssitzungen

Gemäß der Geschäftsordnung tagt der LAG-Vorstand, in dem alle in der LEADER-Gebietskulisse Rhein Hessens relevanten Akteure der Regionalentwicklung vertreten sind, mindestens zweimal pro Jahr.

Mitgliederversammlungen

Der Vorstand lädt einmal jährlich zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein, um seinen Berichtspflichten nachzukommen und die weiteren strategischen Schritte gemeinsam zu planen.

Thematische und Zielgruppenorientierte Arbeitsgruppen

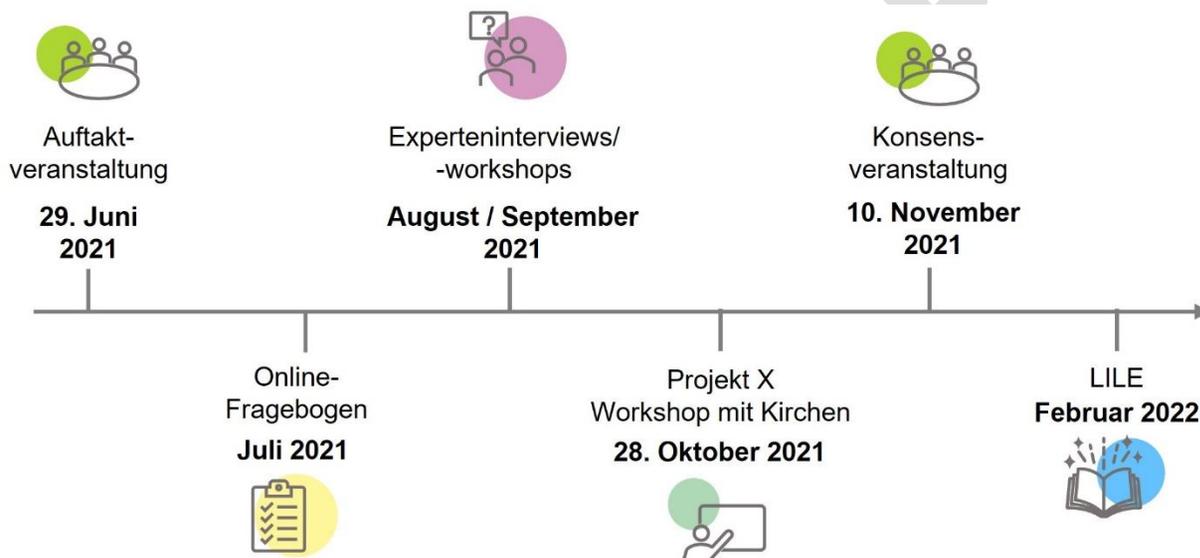
Je nach Aktualität/Bedarf werden themenspezifische Arbeitsgruppen (AG) gebildet, die sich einem SMART- bzw. Entwicklungsziel widmen. Mit diesem Format hat die Region bereits gute Erfahrungen gemacht und sich z.B. mit dem Thema Barrierefreiheit und wie dieses als Querschnittsziel in verschiedenen Projekten aufgegriffen werden kann, beschäftigt. Dieses Vorgehen bietet der LAG eine zusätzliche Steuerungsmöglichkeit, hin zu Projekten und Themen, die der Zielerreichung der LILE dienen. Zum Einstieg in die betreffende Thematik soll es innerhalb der AG einführende Vorträge geben. Ebenso wird ein Projektträger, der einen besonderen Bezug zu dem entsprechenden Thema hat, sein Vorhaben vorstellen. Neben einem Wissensaustausch ist dies auch eine Wertschätzung gegenüber dem geförderten Projekt. Darauf folgt dann der Austausch innerhalb der Gruppe. Bedingt durch die bedarfsgerechte Bildung der AG, finden diese Treffen unregelmäßig statt.

Im Laufe der Förderperiode ist kann es vorkommen, dass Bedarfe bestimmter Zielgruppen auftauchen, die bisher noch nicht absehbar waren, aber deren Berücksichtigung wichtig ist, um die LILE umzusetzen. Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden an das Regionalmanagement immer wieder ähnliche, aber nicht ausgereifte, Projektideen herangetragen, deren Akteure bis dahin nicht im Austausch standen. Hier nimmt das Regionalmanagement seine Netzwerkfunktion ein und kann auch in Zukunft zu AG einladen, in denen sich verschiedene Akteure vernetzen und die Ideen gemeinsam verdichten können. Hierzu sieht die LAG ein flexibles Format vor. Dieses ist bewusst zielgruppenunspezifisch formuliert; genauso wird sich an dieser Stelle nicht auf einen bestimmten Turnus oder ein bestimmtes Format festgelegt. So möchte die LAG sicherstellen, dass bestimmte Zielgruppen, die innerhalb des Förderzeitraums an Bedeutung gewinnen, auf sie zugeschnittene Aktionen erfahren können. Die Entscheidung über Form und Umfang wird jährlich entsprechend am herrschenden Bedarf festgemacht. Die Entscheidung über Zielgruppe und Format trifft der Vorstand der LAG.

8. Verfahren zur LILE-Erstellung

Von Ende Juni bis Mitte November 2021 wurde die Bevölkerung aktiv an der Erstellung der LILE beteiligt. Insgesamt wurden die Akteure mittels fünf verschiedener Formate beteiligt, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie zum Großteil digital stattfanden. Durch diese verschiedenen Bausteine sollte einerseits die breite Öffentlichkeit, andererseits aber auch einzelne Zielgruppen angesprochen werden. Die Terminierung der beiden größeren Veranstaltungen erfolgte am Abend, sodass alle Interessierten teilnehmen konnten. Die digitale Beteiligung stieß auf große Resonanz, sodass für zukünftige Beteiligungsprozesse ein hybrides Konzept (digital & analog) durchaus denkbar ist.

Abbildung 7: Erstellungsprozess der LILE; eigene Darstellung 2022



Die Planung der Beteiligungsformate übernahm die Lenkungsgruppe, die aus Vertretern der Verwaltung, Wirtschaftsförderung, Interessensverbänden sowie dem bisherigen Regionalmanagement bestand. Durch die breite Aufstellung der Lenkungsgruppe konnten die Belange der verschiedenen Zielgruppen bereits in die Planung mit einfließen. Zur Streuung der Termine wurden die guten Vernetzungsstrukturen innerhalb der Region genutzt z.B. über die Rheinhessen-Wein GmbH oder auch die bereits etablierten Wege der Öffentlichkeitsarbeit in der LAG. Zusätzlich hierzu wurde eine Internetseite eigens für den Erstellungsprozess der LILE angelegt, zu der auf der bestehenden Webseite der LAG und in den Print-Medien verwiesen wurde. Alle Veranstaltungen wurden über die Social-Media-Kanäle der Dachorganisationen, sowie durch die Partner der LAG beworben. Auf der Website zum Erstellungsprozess der LILE konnten interessierte Bürger neben den Fotoprotokollen der Veranstaltungen auch allgemeine Informationen zu LEADER, der LAG sowie aktuelle Informationen rund um den Erstellungsprozess abrufen.

Auftaktveranstaltung

Mit der Auftaktveranstaltung am 29.06.2021 sollten alle Interessierte an die Erstellung der LILE herangeführt werden. Insgesamt waren über das Konferenz-Tool Zoom etwa 70 Personen zugeschaltet. Nach inhaltlichen Inputs durch die prozessbegleitenden Büros stellten zwei Projektträger des vergangenen Förderzeitraums ihre Projekte vor. Nach jeder Vorstellung folgte eine Arbeitsphase, in der die Teilnehmer die Möglichkeit hatten, vorgegebene Themen zu diskutieren. Die Themen lauteten:

- Tourismus und Weinerlebnis
- Heimat, Dorfgemeinschaft und Kultur
- Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft
- Daseinsvorsorge und Wirtschaft

Die Beiträge wurden auf Pinnwände online und für jeden sichtbar erfasst. Die Ergebnisse der Arbeitsphasen bildeten eine Grundlage für die Entwicklungsschwerpunkte, die sich später in den Handlungsfelder und SMART-Zielen widerspiegeln.

Onlinebefragung

Mit dem Online-Fragebogen, der anonym ausgefüllt wurde, bestand die Möglichkeit selbst Wünsche und Ideen einzubringen. Neben allgemeinen Fragen zu den bisherigen Berührungspunkten mit LEADER wurden die 157 Teilnehmenden aller Altersgruppen auch zu ihrem persönlichen Bezug zur Region befragt. Ergänzend dazu sollten sie die derzeitige Lage ihrer Region einordnen und bewerten. So konnte eine noch breitere Öffentlichkeit an der Erarbeitung der Entwicklungsschwerpunkte partizipieren.

Expertenworkshops

Die themenspezifischen Workshops griffen einen Teil der bis dahin aufgekommenen Entwicklungsschwerpunkte auf, um diese mit Experten differenzierter zu betrachten. Ziel dieses Vorgehens war es, die bisher gesammelten Vorschläge zu evaluieren und um Fach- und Netzwerkwissen zu ergänzen. Die Beteiligten arbeiteten vor Ort zu den jeweiligen Themen spezifische Stärken und Schwächen heraus und entwickelten erste Handlungsansätze für die Region.

- "Daseinsvorsorge und Wirtschaft" am 31.08.2021, mit Akteuren aus Verwaltung, Politik, Vereine, Wirtschaftsförderung und Kirche
- "Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft" am 09.09.2021 mit Akteuren aus Wissenschaft, Verwaltung und Vereinen

Experteninterviews

Wie auch bei den Expertenworkshops wurden bei den Experteninterviews die aufgekommenen Entwicklungsschwerpunkte aufgegriffen und reflektiert. Hierzu hatte die Lenkungsgruppe im Vorfeld einen Fragenkatalog formuliert, der spezifisch für die jeweiligen Expertengruppen zugeschnitten war.

- "Tourismus und Weinerlebnis" mit Akteuren aus Weinvermarktung, Tourismus, Hotellerie und Gastronomie
- "Heimat und Kultur" mit Akteuren aus Kultur und Vereinen
- "Politik und Verwaltung" mit Landräten und Bürgermeistern

Projekt X

Das Projekt X diente dazu, im Erstellungsprozess der LILE und auch vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie flexibel auf Entwicklungen reagieren zu können. Die Lenkungsgruppe entschied sich dazu, eine zusätzliche Beteiligungsform zu schaffen, um bisher zu wenig Beteiligte zu aktivieren. Am 28.10.2021 fand daher ein Workshop mit Vertretern der Kirche zu den Themenbereichen:

- "Schaffung von Treffpunkten und Erhalt vom Austausch im Dorf,
- Einbindung von Zugezogenen in die Dorfgemeinschaft,
- Sensibilisierung für Kirchen als Gebäude regionaler Identität und
- Initiativen im Bereich Kunst und Kultur statt.

Wie die Ergebnisse der Experteninterviews finden sich auch Anregungen dieses Workshops im Aktionsplan wieder.

Konsensveranstaltung

Die Konsensveranstaltung am 10.11.2021 bildete den Abschluss des Beteiligungsprozesses. Wie bei der Auftaktveranstaltung konnten sich alle bisher Beteiligten, wie auch weitere Interessierte online hinzu schalten, was von 59 Akteuren wahrgenommen wurde. Bei der Veranstaltung wurde zunächst der Ablauf der bisherigen LILE-Erstellung vorgestellt. Nachfolgend wurden die Erkenntnisse aus den Bausteinen der Beteiligung reflektiert, wie beispielsweise die Analyse, Erkenntnisse der Auftaktveranstaltung oder auch die Auswertung der Online-Befragung. Zur Entwicklung des

neuen Leitbilds der Region wurden die Teilnehmenden mithilfe des Online-Tools Mentimeter nach drei Begriffen gefragt, die sie mit der Region verbinden. Nach der Vorstellung der vier Handlungsfelder wurde diese Befragung direkt live ausgewertet. Hierbei fielen unter vielen anderen die Begriffe Geselligkeit, Wein, Kultur und Hügellandschaft. Zum Abschluss der Veranstaltung wurde ein Ausblick gegeben, welche weiteren Schritte zur Anerkennung als neue LEADER-Region zu gehen sind.

Entwurf

9. LOKALE AKTIONSGRUPPE

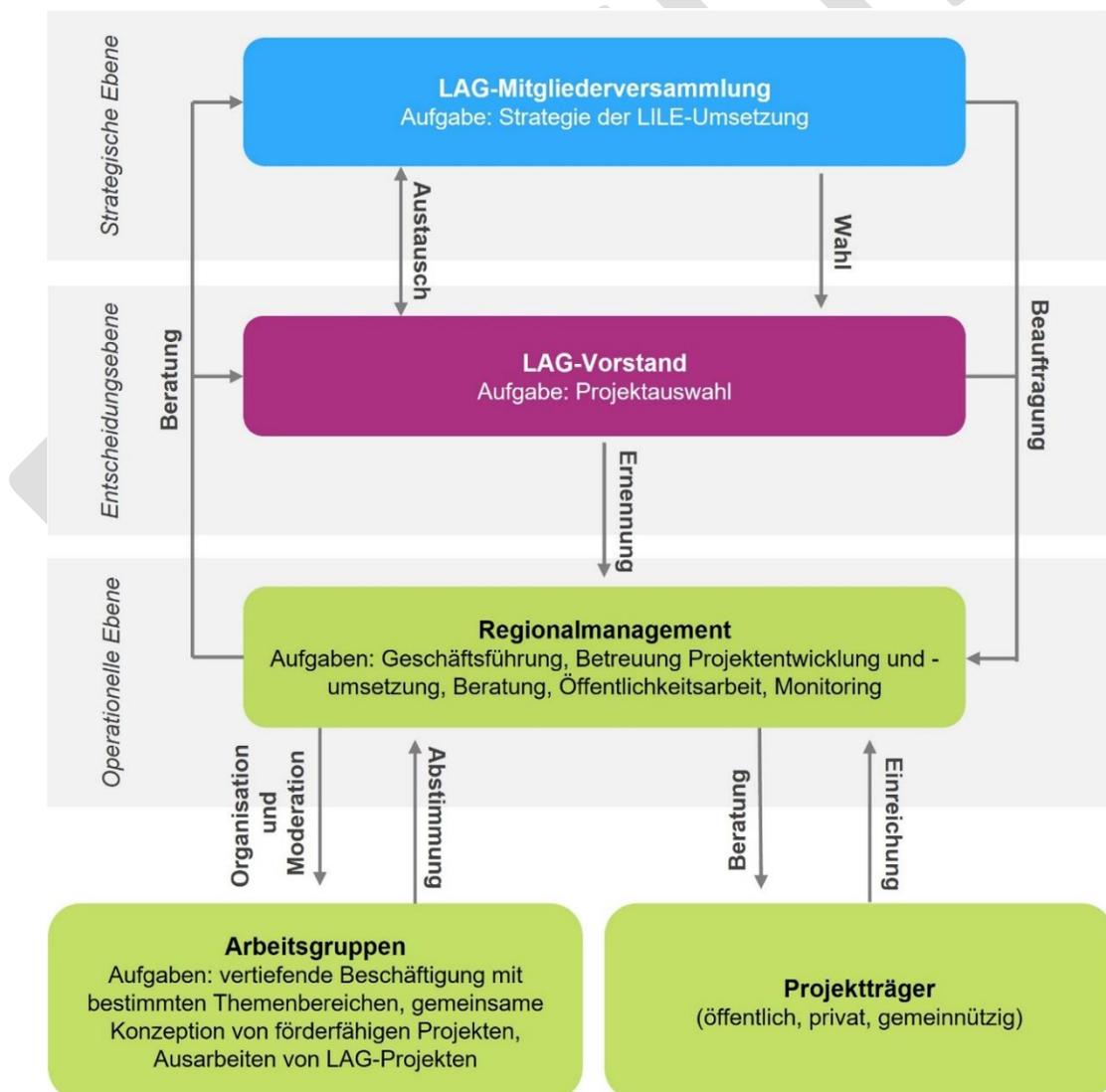
9.1 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe

Die Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen soll grundsätzlich jedem offenstehen. Sie ist eine öffentlich-private Partnerschaft ohne eigene Rechtsform und wurde aus der LAG Rheinhessen-Zellertal, die die Umsetzung des LEADER-Prozesses in der vorangegangenen Programmperiode verantwortet, fortentwickelt.

Neben den zuständigen Gebietsverwaltungen (Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen, Verbandsgemeinde Bad Kreuznach) sind Vertreter von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie der Zivilgesellschaft Mitglieder der LAG. Dies schließt im Besonderen auch Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Jugendliche und Frauen mit ein. Die aktive Beteiligung der Wirtschaftsförderungsgesellschaften der beiden Landkreise bietet der LAG eine weitere Plattform und ein starkes Netzwerk in der Region.

Der Vorstand der LAG Rheinhessen übernimmt in der Umsetzungsphase die Funktion des Entscheidungsgremiums, das über LEADER-Projektanträge berät und entscheidet. Er setzt sich gemäß den Vorgaben des Landes aus mehr als 10 Personen zusammen und trifft seine Entscheidungen, ohne dass eine Interessensgruppe (öffentliche Stellen, Wirtschafts- und Sozialpartner sowie andere Vertreter der Zivilgesellschaft) über mehr als 49 % der Stimmen verfügen. Die Vertreter des Landes (von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie vom örtlich zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum) werden ebenfalls in den LAG-Vorstand qua Amt berufen und haben eine beratende Funktion inne.

Abbildung 8: Übersicht der Struktur der LAG Rheinhessen; eigene Darstellung 2022



9.2 Struktur der Lokalen Aktionsgruppe

LAG Rheinhessen

Die LAG Rheinhessen wird mit Blick auf die Förderperiode 2023-2029 ihre Organisationsform weiterentwickeln und einen Verein gründen. Gründe dafür sind in erster Linie die Gebietserweiterung der Region aber auch der Wunsch nach einer weiteren Etablierung der regionalen Identität als Rheinhessen. Mit der Vereinsgründung sieht die LAG die Chance, einfacher und unbürokratischer eigene Vorhaben umzusetzen und Projektträger zu sein. Dies war in der Vergangenheit nicht möglich, weil diverse Partner im Boot waren, die keine gemeinsame Organisationsform hatten. Zudem sieht sich die Region damit auch in der Lage zukünftig die Fördermöglichkeit des Regionalbudgets anzubieten, was bisher ebenfalls aufgrund der Organisationsform entfiel.

Der Verein wird seitens der öffentlichen Partner, aber auch der weiteren LAG-Mitglieder als Möglichkeit gesehen, die Regionalentwicklung in Rheinhessen auf breitere Füße zu stellen. Gemeinsam mit dem angestoßenen Dachmarken Prozess kann die LAG Ausgangspunkt sein, um die Entwicklung der Region als Ganzes voranzubringen und dem Verein in Zukunft auch weitere Funktionen und Aufgaben zukommen zu lassen.

Der bisherige Mitgliederstamm der LAG soll auch für eine Mitgliedschaft im Verein gewonnen werden. Damit würde sich die LAG zukünftig aus 44 Institutionen (darunter 33 private und 14 öffentliche) zusammensetzen. Darüber hinaus sollen weitere Akteure und wissenschaftliche Institutionen beratend und projektbezogen in der Umsetzungsphase hinzugezogen werden. In der Geschäftsordnung der LAG sind Zweck, Aufgaben, Organe, rechtliche Rahmenbedingungen und Mitbestimmungsmöglichkeiten geregelt.

LAG-Vorstand

Der Vorstand der LAG Rheinhessen trifft sich mindestens zweimal im Jahr. Zusätzliche Termine können flexibel und nach Bedarf angesetzt werden. Der LAG-Vorstand besteht aus 22 stimmberechtigten Personen. Von öffentlicher Seite sind acht Personen vertreten. Die restlichen 14 Plätze werden an private Vertreter, d.h. Akteure von Wirtschafts- und Sozialpartnern und aus der Zivilgesellschaft vergeben. Dabei wird darauf geachtet, dass jeweils ein Vertreter aus den Bereichen Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz, Jugendliche und Frauen in den Vorstand gewählt wird. Die Vertreter der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion sowie des zuständigen Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum sind als beratende Mitglieder des Vorstands gesetzt. Der Vorstand achtet auf eine gendergerechte Umsetzung der LILE und berücksichtigt dabei im Besonderen die Belange von Frauen, indem diese Aspekte im Vorfeld von Entscheidungen mit besonderem Augenmerk geprüft werden.

Der LAG-Vorstand führt das Regionalmanagement und übernimmt daher die Aufgabe des LEADER-Entscheidungsgremiums für Projektanträge – hierbei ist eine Beschlussfähigkeit nur dann gegeben, wenn jede Interessensgruppe (öffentliche Vertreter, Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter der Zivilgesellschaft) nur über maximal 49 % der Stimmen verfügt. Bei Interessenskonflikten von stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern sind diese vor einer Abstimmung anzuzeigen. Die stimmberechtigten Vorstandsmitglieder mit Interessenskonflikten werden dann von der Abstimmung ausgeschlossen.

LAG-Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen. Die LAG Rheinhessen besitzt derzeit 44 Mitgliedsinstitutionen aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Die Mitgliederversammlung berät über die Strategie der LILE-Umsetzung, beschließt den Haushaltsplan und wird über den Umsetzungsstand der LILE informiert, insbesondere über geförderte Vorhaben und Vernetzungsaktivitäten. Die Mitglieder der LAG sind als zentrale Multiplikatoren von LEADER aktiv in die LILE-Umsetzung einbezogen und stellen im Idealfall auch selbst Projektanträge. Der LAG-Vorstand entscheidet über Neuaufnahmen in die LAG. Eine Liste der anzusprechenden Mitglieder ist dem Konzept im Anhang **XXX** beigefügt.

Regionalmanagement/LAG-Geschäftsstelle

Das Regionalmanagement führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung. Die Geschäftsstelle verbleibt wie in der vorangegangenen Programmperiode in der Kreisverwaltung Alzey-Worms (Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey). Alle relevanten Informationen und Kontaktdaten finden sich auf der Website der LAG. Sie ist Schnittstelle zwischen den Projektakteuren und der LAG und leitet gezielt Informationen an die Beteiligten weiter. Die

Durchführung des Regionalmanagements wird nach den Richtlinien des Operationellen Programms des Landes Rheinland-Pfalz gefördert. Zur Geschäftsführung der LAG gehören die in Kapitel 9.3 beschriebenen Aufgaben des Regionalmanagements.

Das Regionalmanagement erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan für die LAG, der vom Vorstand beschlossen wird. Des Weiteren ist auch ein Geschäftsbericht dem Vorstand zum Jahresende vorzulegen, der für die künftige Entwicklung als Steuerungshilfe dienen soll. Das Regionalmanagement soll ausdrücklich auch Projekte in Zusammenhang mit der vorliegenden LILE betreuen, die mit anderen Finanzierungsinstrumenten realisiert werden können. Damit soll sichergestellt werden, dass eine konsistente Gesamtstrategie der Region mit möglichst großen Synergieeffekten verfolgt und umgesetzt werden kann.

Thematische Arbeitsgruppen

Die LAG Rheinhessen ermöglicht die Beteiligung der Zivilgesellschaft, von Unternehmen und von öffentlichen Einrichtungen am LILE-Umsetzungsprozess auch außerhalb der LAG-Struktur im Rahmen von thematischen Arbeitsgruppen (AG). Die AG bestehen aus interessierten Mitgliedern der LAG sowie fachbezogenen externen Experten und unterstützen die Umsetzung der in der LILE für das jeweilige Handlungsfeld/ Teilhandlungsfeld formulierten Zielsetzungen. Neben der Umsetzung der LILE über LEADER verfolgt die LAG mit den AG auch den Ansatz, alternative Fördermöglichkeiten für Projektideen zu finden bzw. Projektträger zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Crowdfunding) zu ermutigen. Weitere Inhalte der AG finden sich in Kapitel 7.

9.3 Regionalmanagement

Das Regionalmanagement führt die Geschäfte der LAG und betreut die Projektentwicklung und -umsetzung (operative Aufgaben der LILE-Umsetzung). Es ist die Schnittstelle zwischen den regionalen Akteuren und der LAG Rheinhessen und garantiert den Informationsfluss in beide Richtungen. Es nimmt daher in erster Linie die folgenden Aufgaben in Abstimmung mit dem LAG-Vorstand wahr:

1. Organisation des LEADER-Regionalmanagementprozesses

- a. Inhaltliche Vorbereitung, Gestaltung, Moderation und Nachbereitung der Vorstands- und Arbeitsgruppensitzungen sowie der Mitgliederversammlungen
- b. Regelmäßige Berichterstattung im LAG-Vorstand über den Arbeitsstand im Entwicklungsprozess

2. Projektbezogene Beratungsleistungen

- a. Management der Projektumsetzung
 - Vorbereitung und Begleitung von Projektideen bis zur Umsetzungsreife
 - Identifikation und Sicherung von Projektfinanzierungsquellen
 - Vorbereitung formeller Zuschussbeantragungen
 - Unterstützung der Projektumsetzung durch einen Projektträger (schnelle Überführung in eine finanzielle und rechtliche Eigenverantwortung)
 - Unterstützung der Projektträger bei der Bewilligungsabwicklung und Nachweisführung gegenüber der ELER-Verwaltungsbehörde
- b. Fachliche Anreicherung und Unterstützung der Projekte
 - Fachliche Unterstützung der Arbeitsgruppen und von weiteren Projektteams, auch durch Erstellung von Kurzexpertisen
 - Identifizierung und Prüfung konkurrierender Förderprogramme
 - Schulung der Arbeitsgruppen und Projektteams (Verstetigung des Regionalentwicklungsprozesses)
- c. Managementunterstützung von Projektteams
 - Entwicklung einer funktionierenden Projektteamstruktur (eigenverantwortliche Bearbeitung)

- Methodische Unterstützung bei der Planung von Projekten
- Methodische Unterstützung bei der Steuerung von Projekten
- Vernetzung der Projekte, Wissenstransfer
- Schulung der Projektakteure in Projektmanagement

3. Regionalstrategischer Dialog, Monitoring und Evaluierung

- Kontaktpflege mit politischen, verwaltungsseitigen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern der Region, der Nachbarregionen, des Landes, des Bundes und der EU
- Organisation des kontinuierlichen regionalen Dialogs mit der Bevölkerung
- Abgleich formulierter strategischer Entwicklungsvorstellungen mit der operativen Arbeit
- Überprüfung der strategischen Entwicklungsvorstellungen auf ihre weitere Gültigkeit
- Überprüfung der Kohärenz der Aktivitäten des Regionalmanagements mit weiteren Aktivitäten in der Region
- Kontinuierliches Monitoring der LILE-Umsetzung
- Jährliche Evaluierung des LILE-Umsetzungsprozesses und jährlicher Tätigkeitsbericht des Regionalmanagements
- Entwicklung von Vorschlägen zur Fortschreibung der LILE und des Aktionsplans

4. Öffentlichkeitsarbeit

- Jährliche Erstellung eines Kurzkonzepts zur Öffentlichkeitsarbeit
- Verfassen und Versenden von Pressemitteilungen zu aktuellen Anlässen an öffentliche Medien
- Verfassen und Versenden eines Newsletters via E-Mail
- Regelmäßige Aktualisierung und Pflege des Webauftritts der LAG Rheinhessen
- Regelmäßige Aufbereitung und Darstellung von Ergebnissen
- Dokumentation von Vorstands-, Arbeitsgruppen und ggf. Projektteamsitzungen sowie von LAG-Mitgliederversammlungen und deren Bereitstellung zum Download

5. Konzeptionelle Unterstützung und Beratung von transnationalen und interregionalen Kooperationsprojekten

6. Geschäftsführung der LAG Rheinhessen

- a. Organisatorische Vor- und Nachbereitung der Arbeiten von Vorstand und Mitgliederversammlung
- b. Erstellung eines Wirtschaftsplans (Haushalt, aktivierende Maßnahmen, Projektgruppen, Projektberatungen etc.)
- c. Federführung der PR-Arbeit gemeinsam mit dem Vorstand

Darüber hinaus entsendet das Regionalmanagement Vertreter zu den LEADER-Netzwerkveranstaltungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene sowie zu weiteren Fachtagungen und Konferenzen zum Thema Regionalentwicklung und/oder Einzelthemen mit besonderer Bedeutung für die Regionalentwicklung. Außerdem nutzt es fach- und methodenbezogene Workshops, um das eigene Kompetenzprofil zu schärfen und weiterzuentwickeln.

Die LAG Rheinhessen siedelt das LEADER-Regionalmanagement (Geschäftsführung) aufgrund der guten Erfahrungen aus der Programmperiode 2014-2020 wieder in der Kreisverwaltung Alzey-Worms an. Mit Blick auf die im Vergleich zur vorangegangenen Programmperiode erweiterten Aufgaben des Regionalmanagements und die deutlich vergrößerte Gebietskulisse werden für das Regionalmanagement **X AK** vorgesehen.

Die Bestellung des Regionalmanagements erfolgt unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften durch den LAG-Vorstand. Das eingesetzte Personal muss entweder über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss im Bereich des Regionalmanagements oder eines vergleichbaren Studienganges verfügen oder vergleichbare Praxiserfahrungen gemäß den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz nachweisen.

10. FÖRDERBEDINGUNGEN

Die Festlegung der Fördersätze für Projekte, die aus dem LEADER-Programm gefördert werden sollen, erfolgt anhand von den in Tabelle 7 festgelegten Fördersätzen.

Tabelle 7: Fördersätze der LAG Rheinhessen für LEADER-Projekte im Bezug zu den förderfähigen Bruttogesamtkosten, eigene Darstellung 2022

Maßnahmenträger	Grundförderung	Premiumförderung
Qualifizierung und Information	50%	75% (100% sofern Teilnehmerbeträge in Höhe von mind. 30% erhoben werden und öffentliches Interesse überwiegt)
Private Projektträger	30%	40% (50% bei Innovation)
Gemeinnütziger Projektträger	XX%	80%
Öffentliche Projektträger	60%	70% (100% nach Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
LAG-Vorhaben	65%	75% (100% mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde)
Festbetragsförderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte	1.000 Euro	2.000 Euro

Die Unterscheidung der Fördersätze hinsichtlich unterschiedlicher Maßnahmenträger/-arten erfolgte auf Grundlage der festgelegten Vorgaben. Darüber hinaus wurde die Unterscheidung in eine Grund- und eine Premiumförderung für den LEADER-Bewerbungsprozess vom Land Rheinland-Pfalz vorgegeben.

In begründeten Fällen kann auf Beschluss der LAG die Genehmigung eines höheren Fördersatzes durch die ELER-Verwaltungsbehörde beantragt werden.

10.1 Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung

Die Unterscheidung zwischen Grund- und Premiumförderung erfolgt in der LAG Rheinhessen anhand inhaltlicher Kriterien. Dabei hat sich die Systematik der vergangenen Förderperiode als erfolgreich erwiesen, sodass diese fortgesetzt werden soll und sich weiterhin an den Querschnittszielen orientiert. Während die einzelnen strategischen Teilziele mit konkreten Zielgrößen hinterlegt sind, an denen sich Projekte maßgeblich zu orientieren haben, sollen die Querschnittsziele über möglichst viele Projekte hinweg umgesetzt werden. Aus diesem Grund sollen Projektideen, die sich nicht nur an den strategischen Teilzielen der jeweiligen Teilhandlungsfelder orientieren, sondern auch einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen leisten, mit einer Premiumförderung honoriert werden (=Premiumprojekte). Gleichzeitig müssen diese Projekte aber auch über Verbandsgemeindegrenzen hinweg umgesetzt werden, um den Kooperationsgedanken zu stärken. Hiermit wird vor allem auf die Größe der Region reagiert, da die LAG weiterhin das Ziel hat, möglichst breit in die Fläche zu fördern. Dieses Kriterium wird lediglich für gemeinnützige und private Projektträger außer Kraft gesetzt, da diese aufgrund ihrer Struktur und finanziellen Möglichkeiten in den seltensten Fällen dazu in der Lage sind, gebietskörperschaftsübergreifend zu agieren.

Trotz dieser Unterscheidungen sollen die Möglichkeiten, die seitens des Landes vorgegebenen Obergrenzen in Ausnahmefällen und unter klar definierten Bedingungen zu überschreiten, ebenfalls maximal genutzt werden.

10.2 Unterscheidung nach Maßnahmenträger/Maßnahmenart

Qualifizierung und Information

Qualifizierung und Informationsmaßnahmen werden in der Regel durch öffentliche und vor allem ehrenamtlich organisierte Projektträger umgesetzt, die meist nur über wenig Eigenkapital verfügen. Außerdem dienen die Maßnahmen in den seltensten Fällen zur Erzeugung direkter Wertschöpfung beim Maßnahmenträger selbst. Der Bedarf an solchen Maßnahmen ist in der Region sehr groß, wie auch in den strategischen Teilzielen der einzelnen Teilhandlungsfelder deutlich wird. Daher sollen diese Maßnahmen in der LAG Rheinhessen das Maximum an Förderung zugesprochen bekommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahmen meistens die Kriterien für eine Premiumförderung erfüllen, sodass der Unterschied zur Grundförderung mit 25 % bewusst groß gewählt worden ist. Falls das öffentliche Interesse überwiegt und Teilnehmerbeträge in Höhe von mind. 30 % der Gesamtkosten eingenommen werden, können Premiumprojekte auch eine Förderung von 100 % erhalten.

Private Projektträger

Die Erfahrungen aus vergangenen LEADER-Prozessen anderer Regionen in Rheinland-Pfalz haben gezeigt, dass die Förderquote von 30 % für private Antragsteller wenig attraktiv ist. Die Verzögerung durch den Beantragungsprozess sowie der personelle Aufwand für eine ordnungsgemäße Abrechnung und Nachweisführung haben viele private Ideengeber abgeschreckt. Daher soll auch in diesem Bereich die maximale Förderquote im Rahmen der Premiumförderung (40 %) ausgeschöpft werden. Dadurch sollen einerseits mehr private Projektträger zur Umsetzung von LEADER-Projekten animiert werden, andererseits über die Kriterien der Premiumförderung auch die Umsetzung von Projekten mit großen Gemeinwohlfekten realisiert werden. Um die Premiumförderung zu erhalten, müssen privat getragene Projekte das Kriterium der Umsetzung über Verbandsgemeindegrenzen hinweg aus den oben genannten Gründen nicht erfüllen. Die Grundförderung wird wie in der Vergangenheit auf 30 % festgesetzt. Premiumprojekte mit einem nachweisbaren Beitrag zum Innovationsziel erhalten eine Förderung in Höhe von 50 %.

Gemeinnützige Projektträger

Gemeinnützige Projektträger haben es meistens schwer, eigene Finanzmittel für die Kofinanzierung von Projekten bereitzustellen. In vielen Fällen werden sie auch über das Einbringen von großen ehrenamtlichen Leistungen umgesetzt. Aufgrund der Gemeinnützigkeit sind die Projekte in der Regel stark gemeinwohlorientiert, sodass ihnen die Chance auf eine maximale Förderung von 80% eingeräumt werden soll. Um die Premiumförderung zu erhalten, müssen gemeinnützig getragene Projekte das Kriterium der Umsetzung über Verbandsgemeindegrenzen hinweg aus den oben genannten Gründen nicht erfüllen. **Auch bei diesem Projekttyp ist eine Abstufung zur Grundförderung in Höhe von 10 % angesetzt, um die Beiträge zu den regionalen Querschnittszielen entsprechend zu honorieren.**

Öffentliche Projektträger

In der Vergangenheit konnten kommunale Projekte zum Teil nicht umgesetzt werden, weil die Kommunalaufsicht finanzschwachen Kommunen nur dann eine Kofinanzierung gestattete, wenn der Anteil an Förderung bei ca. 60 % oder mehr lag. Daher soll die Festsetzung der Fördersätze für kommunale Projekte auf 60 % bzw. 70 % für Premiumprojekte den Kommunen etwas Handlungsspielraum zurückgeben. Als weiterer positiver Effekt einer dadurch erleichterten Antragstellung wird eine stärkere Orientierung der Antragsteller an den Auswahlkriterien der LAG erwartet. Aufgrund der deutlich erhöhten Fördersätze kann es zu einem deutlich schnelleren Mittelabfluss aus dem LAG-Budget kommen, sodass sich die Qualität der Projekte zwangsläufig erhöhen muss, um im Auswahlverfahren zum Zug zu kommen. Auf Beschluss der LAG und mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde können Premiumprojekte auch eine Förderung von 100 % erhalten.

LAG-Projekte

LAG-Vorhaben treffen in der Regel die Kriterien der Premiumförderung, d.h. der im Vergleich zur Vergangenheit reduzierte Standardfördersatz wird voraussichtlich praktisch nicht zur Anwendung kommen. Von der LAG selbst getragene Projekte dienen im direkten Maße der Umsetzung der in der LILE formulierten Ziele für die gesamte LEADER-Region, sodass ihnen ebenfalls der höchstmögliche Fördersatz (75 %) zuteilwird. Sollten die Kriterien der Premiumförderung trotz dieser Grundvoraussetzung nicht erfüllt werden können, reduziert sich der Fördersatz um 10 %. Premiumprojekte können mit Zustimmung der ELER-Verwaltungsbehörde auch eine Förderung von 100 % erhalten.

Festbetragsförderung für Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Ehrenamtliche Bürgerprojekte stellen eine wichtige Maßnahmengruppe zur Umsetzung der Entwicklungsziele der LILE in der LAG Rheinhessen dar. Sie können je Einzelmaßnahme eine Unterstützung von 1.000 Euro bzw. 2.000 Euro im Premiumbereich erhalten. Durch diesen Unterschied zum Premiumbereich sollen ehrenamtliche Akteure im Besonderen dazu animiert und dabei unterstützt werden, Projekte umzusetzen, die sich an den Querschnittszielen orientieren und die regional wirksam sind. Die Förderung kann nur zu gemeinnützigen Anliegen (gemeinnützige Organisation, Nichtregierungsorganisation, Gruppe nicht organisierter Menschen) gewährt werden. Die Zahlung erfolgt auf Basis eines Durchführungsberichtes mit nachvollziehbarer Dokumentation. Dem gleichen Zuwendungsempfänger kann maximal drei Mal diese Pauschalabrechnung gewährt werden.

Kooperationsprojekte

Bei LEADER-Kooperationsprojekten wird im Kooperationsvertrag festgelegt, welche Fördersätze der kooperierenden LEADER-Regionen zur Anwendung kommen.

Für gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben kann auf Beschluss der LAG nach Vorgaben des Entwicklungsprogramms EULLE beantragt werden, für gemeinsame Projekte die für die federführende LAG geltenden Förderbedingungen anzuwenden.

ENTWURF

11. VERFAHREN ZUR PROJEKTAUSWAHL

Verfahren zur Festlegung der Auswahlkriterien

Die Kriterien für die Projektauswahl und ein darauf aufbauendes Bewertungsraster werden vom LAG-Vorstand in seiner ersten Sitzung festgelegt. Die Kriterienliste und das Bewertungsraster werden öffentlich bekannt gemacht und potentiellen Antragstellern an die Hand gegeben, um größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Der LAG-Vorstand hat die Möglichkeit, die Erreichung der LILE-Ziele gezielt zu steuern, indem er die bis dato erreichten Zielwerte reflektiert und die Auswahlgrundlage anpasst; Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der jährlichen Evaluierung. Der Vorstand legt darüber hinaus fest, welche Fördergrenzen (Ober- und Untergrenze i.S.v. öffentliche Zuwendungen für förderfähiges Projektvolumen) im Rahmen der Vorgaben für das LAG-Gebiet gelten. Bei LEADER-Kooperationsprojekten wird im Kooperationsvertrag festgelegt, welche Auswahlkriterien der kooperierenden LEADER-Regionen zur Anwendung im Auswahlverfahren kommen.

Fortlaufende Antragstellung/Konkrete Förderaufruftermine

Der LAG-Vorstand trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr, zusätzliche Termine werden flexibel nach Bedarf angesetzt. Die Entscheidung über Projektideen erfolgt auf der Basis von Projektsteckbriefen im Rahmen der Vorstandssitzungen. Projektideen können jederzeit beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Termine der Vorstandssitzungen werden auf der Website der LAG bekannt gegeben. In Eilfällen können nach dem Ermessen des Vorsitzenden oder im Fall seiner Verhinderung seines Stellvertreters Beschlüsse auf schriftlichem oder telefonischem Weg herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied dieser Art der Beschlussfassung unverzüglich widerspricht.

Ziele bei der Festlegung von Auswahlkriterien

Die Festlegung der Auswahlkriterien erfolgt maßgeblich anhand der in der LILE genannten SMART-Ziele für die Gesamtentwicklung der Region. Je nach jeweiligem Zielerreichungsgrad kann der LAG-Vorstand die Schwerpunkte neu setzen, indem das Bewertungsraster geändert wird.

Die seit 2017 neu geschaffene Fördermöglichkeit der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte unterliegt in der LAG Rheinhessen einem anderen System. Es werden zwar ebenfalls Auswahlkriterien durch den Vorstand festgelegt, allerdings werden diese jährlich angepasst und so ein thematischer Schwerpunkt gesetzt. Damit nimmt die LAG zum einen die Steuerungsfunktion des Auswahlregimes wahr, zum anderen schafft sie damit aber auch eine Förderung in die Breite. Gerade weil die LEADER-Region eine vergleichsweise große mit hoher Bevölkerungsdichte ist, ist es der LAG wichtig, die Fördermittel zu streuen. Durch die Schwerpunktsetzung über die Auswahlkriterien werden verschiedene Zielgruppen angesprochen und können für eine Förderung und ein Engagement für die Region gewonnen werden.

Bodenordnung/ Landwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen

Textbaustein wird von Ministerium bereitgestellt.

Umgang mit Querschnittszielen

Der Beitrag von Projektideen zur Erreichung der Querschnittsziele (sowohl der vom Land vorgegebenen als auch der regional zusätzlich erarbeiteten) wird durch zusätzliche Punkte im Bewertungsraster honoriert. Darüber hinaus ist der Beitrag zu mindestens drei Querschnittszielen eine Voraussetzung für die Gewährung des Premiumfördersatzes.

Beurteilung der Querschnittsthemen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung

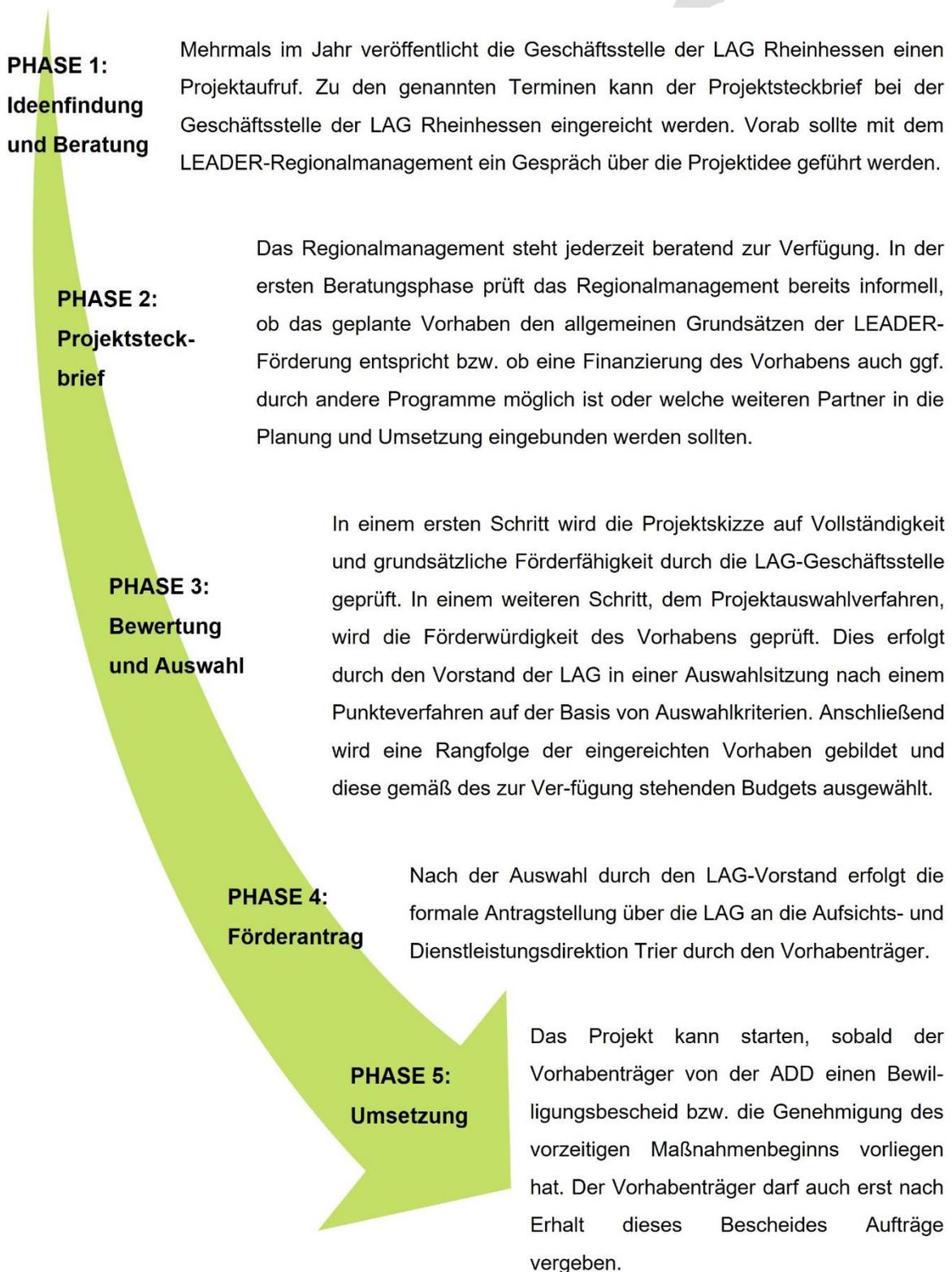
Projektideen werden abgelehnt, wenn sie negative Effekte auf Gleichstellung und Nichtdiskriminierung haben i.S. einer Nicht-Erfüllung eines Muss-Kriteriums (s. auch Schwellenwert/Mindestpunktzahl).

Schwellenwert/Mindestpunktzahl für Zustimmung

Die Kriterienliste wird Muss-Kriterien enthalten, ohne deren Erfüllung Projektanträge nicht gestellt werden können. Die Muss-Kriterien werden sich maßgeblich an den formalen Vorgaben der Bewilligungsbehörde zur Umsetzung von LEADER-Projekten orientieren, zugleich aber auch inhaltlich-fachliche Komponenten beinhalten.

Die Kriterienliste wird Kann-Kriterien enthalten, für die jährlich ein Bewertungsraster erstellt wird. Der LAG-Vorstand legt in Abhängigkeit vom gewählten Bewertungsraster auch eine Mindestpunktzahl fest, deren Nicht-Erreichen zu einer Ablehnung des Projektantrages führt.

Abbildung 9: Darstellung des Auswahlverfahrens von der Projektidee bis zur Ausstellung der Bewilligung; eigene Darstellung 2022



12. DARSTELLUNGEN ZUR KOOPERATION MIT ANDEREN PROGRAMMEN UND GEBIETEN

12.1 Kooperation mit europäischen und deutschen Förderprogrammen

In der laufenden Förderperiode arbeitet die LAG Rheinhessen mit anderen europäischen oder deutschen Förderprogrammen zusammen und verfolgt einen breiten Ansatz zur Umsetzung ihrer Entwicklungsstrategie. Die Zusammenarbeit im Bereich der Bodenordnung und des Wirtschaftswegebbaus mit dem zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinhessen-Nahe-Hunsrück soll fortgeführt werden; die Zusammenarbeit mit weiteren Maßnahmenbereichen aus den für Rheinland-Pfalz geltenden ELER-Maßnahmen ebenfalls. Der LEADER-Ansatz bzw. die LAG dient dabei als Multiplikator und bringt die verschiedenen Akteure und Programme zusammen. Die Antragssteller sollen bei der Auswahl der Programme beraten und unterstützt werden; europäische Fonds wie EFRE, ESF oder ESI sollen dabei berücksichtigt werden.

12.2 Transnationale LEADER-Kooperationen

LAG Rheinhessen - LAG Weinviertel Ost - LAG Weinviertel-Manhartsberg - LAG Weinviertel Donauraum - LAG Marchfeld

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen aus dem Weinviertel in Österreich wollen mit der LAG Rheinhessen in einer überregionalen und länderübergreifenden Kooperation zusammenarbeiten. Folgende Themenbereiche werden gesehen: Austausch von Informationen durch Netzwerkarbeit und Best-Practice-Beispielen, Stärkung und Weiterentwicklung touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale sowie die Weiterentwicklung von (Wein-)Erlebnis-Infrastruktur und als genussvolle Regionen, Förderung regionaler Produkte und Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie die Entwicklung von Kooperationen zwischen Stadt und Umland, Vernetzung und Vermarktung von Angeboten mit Stadt-Land-Beziehung. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will die Themen zu Tourismus und Weinerlebnis, zur Genussregion sowie zu den Stadt-Umland-Beziehungen im Handlungsfeld 3: Tourismus und Weinerlebnis stärken umsetzen. Projekte zur Stärkung und Weiterentwicklung touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale sowie die Weiterentwicklung von (Wein-)Erlebnis-Infrastruktur und als genussvolle Regionen sollen vorrangig im ersten Teilhandlungsfeld umgesetzt; kulturelle Projekte im zweiten und Projekte zu Stadt-Umland-Beziehungen im dritten. Die Umsetzung von Projekten zur Förderung regionaler Produkte und zum Aufbau von Wertschöpfungsketten soll in Handlungsfeld 1: Standort Rheinhessen zukunftsfähig gestalten (Teilhandlungsfeld 4) umgesetzt werden.

Einsatz von Photovoltaik in der Landwirtschaft (Agri-PV) im internationalen Vergleich - LAG Südpfalz - LAG Rhein-Haardt - LAG Rheinhessen - LAG vom Rhein zum Wein - LAG Zeitkultur Oststeirisches Kernland

Die beteiligten Lokalen Aktionsgruppen wollen unter Berücksichtigung der Pariser Klimakonferenz 2015 mit Agri-PV einen möglichen Lösungsansatz für den wachsenden Flächendruck in der Landschaft diskutieren: Die multiple Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen mit Agri-Photovoltaik; diese ist nach deutscher Gesetzgebung noch nicht vorgesehen. Mit der gemeinsamen Initiierung und Umsetzung von größeren Pilotanlagen oder Forschungsprojekten sollen Aussagen über Synergieeffekte und Akzeptanzfragen getroffen werden. Ökologische und ökonomische Chancen und Risiken sowie die

nicht-technischen, gesellschaftlichen Erfolgsfaktoren sollen näher untersucht und damit die Investitionsbereitschaft und Kreativität von lokalen Akteur*innen gefördert werden. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will das Thema „Agri-PV“ in der Förderperiode 2023-2027 im Handlungsfeld 4: Kulturlandschaft aufwerten umsetzen. In Teilhandlungsfeld 1 sollen entsprechende Pilot- oder Forschungsprojekte umgesetzt werden; Kooperationsprojekte mit den beteiligten LAG werden angestrebt.

12.3 Bundesländerübergreifende LEADER-Kooperationen

Stadt-Umland-Beziehungen – LAG Rheinhessen – LAG Rheingau

Die Lokalen Aktionsgruppen Rheingau und Rheinhessen unterliegen dem direkten Einfluss des Rhein-Main-Gebietes sowie der Städte Wiesbaden und Mainz. Die geplante Kooperation dient dem langfristigen Austausch von Wissen und Erfahrungen, wie Stadt-Umland-Beziehungen positiv für die Entwicklung des ländlichen Raums genutzt werden können sowie der gemeinsamen Realisierung von Projekten. Es sollen Netzwerke z.B. im kulturellen oder touristischen Bereich auf- und ausgebaut werden, um den ländlichen Raum als Wohnort attraktiver zu gestalten und mehr Freizeit- sowie Erholungsmöglichkeiten zu bieten. Die zwei LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will das Thema „Stadt-Umland-Beziehungen“ in der Förderperiode 2023-2027 im Handlungsfeld 3: Tourismus und Weilerlebnis stärken umsetzen. In Teilhandlungsfeld 4 sollen entsprechende Projekte wie Partnerschaften, (Pauschal-) Angebote oder Veranstaltungen umgesetzt werden; Kooperationsprojekte mit der LAG Rheingau werden angestrebt.

Steillagen-Connection – LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal – LAG Rheinhessen – weitere LAG deutschlandweit

Die Lokalen Aktionsgruppen in den rheinland-pfälzischen Weinanbaugebieten von Mosel, Mittelrhein, Nahe und Ahr wollen alle interessierte LEADER-Regionen deutschlandweit zusammenbringen in denen es Steillagen-Weinbau gibt und dazu eine Kooperation zu vereinbaren. Hauptansatzpunkte sollen die Netzwerkarbeit und ein gemeinsamer Austausch von Wissen und Erfahrungen sein. In jährlichen Treffen in verschiedenen Regionen sollen Projekte und Herausforderungen zu den folgenden Themen geteilt und diskutiert werden: Sicherung des Steillagen-Weinbaus im gesellschaftlichen, technischen und klimatischen Wandel; Biodiversität, Ökologie und Naturschutz; Trockenmauern und Terrassenbau; Vermarktungsstrategien für Steillagenweine; Weintourismus sowie Bodenordnung. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will den Austausch von Wissen und Erfahrungen für die Umsetzung von Projekten im Handlungsfeld 3: Umwelt, Landschaft und Landwirtschaft / Umwelt und Kulturlandschaft nutzen.

12.4 Gebietsübergreifende LEADER-Kooperationen

Die LAG Rheinhessen plant folgende thematische Kooperationen mit den umliegenden Lokalen Aktionsgruppen:

Soogesund – LAG Rheinhessen – LAG Soonwald-Nahe – LAG Hunsrück

Die LAG Soonwald-Nahe, die LAG Rheinhessen sowie die LAG Hunsrück wollen mit der Unterstützung von LEADER gesundheitsfördernde Projekte entwickeln und Prozesse zur Gesundheitsförderung und zur Prävention anstoßen und strukturiert leiten. Die Einbindung der lokalen Bevölkerung und eine Vernetzung der örtlichen Strukturen sind entscheidend in diesem Prozess und zum Aufbau daraus entstehender präventiver und gesundheitsförderlicher Projekte. Die gesundheitliche Chancengleichheit soll erhöht, die Attraktivität der Gemeinden gesteigert und eine „Gesundheits-Kultur“ entwickelt werden. Neben der Umsetzung gemeinsamer Projekte soll ein Austausch der Erfahrungen zwischen den Regionen die Prozesse stetig weiterentwickeln. Die drei LAG haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will das Thema Gesunderhaltung in der Förderperiode 2023-2027 im Handlungsfeld 2 und Handlungsfeld 4 umsetzen. Im zweiten Handlungsfeld vor allem mit Projekten zur Förderung von Ortsinnenentwicklung; im Handlungsfeld 4 im Bereich der klimafreundlichen Gestaltung von Gemeinden.

Zusammenarbeit zwischen LAG Donnersberger und Lautrer Land, LAG Pfälzerwald plus, LAG Rhein-Haardt, LAG Rheinhessen, LAG Südpfalz, LAG Westrich-Glantal und LAG Vom Rhein zum Wein

Die beteiligten LAG haben bereits in der Förderperiode 2014-2022 zahlreiche Vorhaben wie z.B. die Tourismusstrategie Pfalz gemeinsam umgesetzt. Diese Kooperation soll fortgeführt werden; Hauptansatzpunkte sollen die Netzwerkarbeit und ein gemeinsamer Austausch von Wissen und Erfahrungen zu folgenden Themenfeldern sein: Ausbau und Inwertsetzung des touristischen Potenzials, Bewahrung und Aufwertung der Natur- und Kulturlandschaft, Stärkung ländlicher Räume als Lebens- und Arbeitsumfeld, Stärkung der regionalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes, Herstellung und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten, Regionale Produkte und deren Vermarktung, Stärkung der regionalen Identität, Sicherung der Daseinsvorsorge, Erhöhung der Lebensqualität in den Dörfern und Städten sowie Erneuerbare Energien und Klimaschutz. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will entsprechende Kooperationsvorhaben auf die Entwicklungsstrategie ausrichten.

Zusammenarbeit der LAG Rhein-Haardt und LAG Rheinhessen

Die beteiligten LAG haben bereits in der Förderperiode 2014-2022 Vorhaben gemeinsam umgesetzt; diese Kooperation soll fortgesetzt werden. Hauptansatzpunkte sollen die Optimierung gemeinsamer destinationsübergreifender touristischer, weintouristischer und kultureller Potentiale sowie ein Austausch von Informationen durch Vernetzung und Best-Practices-Beispielen sein. Spezielles Augenmerk soll im Bereich der Wander- und Radwege sowie auf touristischen und kulturellen Themen und dem Weinbau liegen. Besonders das Zusammenspiel der Destinationen Rheinhessen und Pfalz soll optimiert werden. Die beteiligten LEADER-Regionen haben einen entsprechenden Letter of Intent unterzeichnet (siehe Anhang).

Die LAG Rheinhessen will die Themen zu Tourismus und Kultur im Handlungsfeld 3: Tourismus und Weinerlebnis stärken umsetzen. Projekte zu Tourismus sollen vorrangig im ersten Teilhandlungsfeld umgesetzt werden; kulturelle Projekte im zweiten.

13. FINANZPLAN

Text folgt

Entwurf

14. BEGLEITUNG UND EVALUIERUNG DER FÖRDERPERIODE

Zur Evaluierung und zum Monitoring der Förderperiode 2023 – 2027 in der LAG Rheinhessen werden die bewährten Systeme und Methoden fortgeführt, um anhand der festgelegten Ziele und Indikatoren die Umsetzung der LILE zu überprüfen sowie Prozesse und Projekte zu begleiten. Die Selbstevaluierung wird von den Mitgliedern der LAG in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement erarbeitet und durchgeführt. Die LAG bestimmt die zu bearbeitenden Fragestellungen, die einzusetzenden Methoden und die Verwendung der Ergebnisse selbst. Zu Beginn der neuen Förderperiode und mit Anerkennung der LEADER-Region werden die bestehenden Hilfsmittel, wie Fragebögen, überarbeitet. Die systematische und kontinuierliche Erhebung und Auswertung von Informationen und Daten zur Projektumsetzung soll in der Berichterstattung dokumentiert werden. So können in einem fortlaufenden Erhebungs- und Auswertungsprozess Erfolge ermittelt bzw. Fehlentwicklungen erkannt und in die Arbeit der LAG integriert werden.

Der Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox“ der Deutschen Vernetzungsstelle (DVS) und der Leitfaden „Standards für Evaluation“ der Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) dienen der LAG Rheinhessen als Handlungsgrundlage für das vorliegende Evaluierungs- und Monitoringsystem (BALE 2014, DeGEval 2016).

Maßnahmen und Indikatoren zur Evaluierung

Folgende Maßnahmen sind in der Förderperiode 2014-2022 vorgesehen: Die LAG wird gemeinsam mit dem Regionalmanagement jährlich eine Selbstevaluierung durchführen und in einem Bericht dokumentieren. So soll eine kontinuierliche Steuerung und Einschätzung des Umsetzungsstandes der LILE unter Berücksichtigung von Strategiekonformität, Effektivität und Effizienz erfolgen. Im Jahresbericht sollen neben dem Umsetzungsstand der LILE, der Grad der Zielerreichung sowie eine Einschätzung der Zufriedenheit der LAG dokumentiert werden. Dieser wird bis zum 31. März des jeweiligen Jahres der ELER-Verwaltungsbehörde vorgelegt, damit diese ihn für die Bürgerinformationen der ELER-Verwaltungsbehörde nutzen kann. Die Inhalte der Jahresberichte bzw. der Evaluierungsergebnisse werden aufbereitet und der Öffentlichkeit beispielsweise auf der Internet-Seite der LAG zugänglich gemacht.

Indikatoren zur Evaluierung

In das Monitoring werden Daten zu den Zielen und Indikatoren eingespeist. Der Umsetzungsstand der LILE wird anhand der festgelegten Entwicklungs- und SMART-Ziele überprüft; der Grad der Zielerreichung anhand der Ergebnis- und Outputindikatoren. Sie werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den Projektträgern ermittelt und mindestens einmal jährlich dokumentiert. So können jährliche Entwicklungen und die Erreichung der einzelnen Ziele aufgezeigt und Anpassungen der Ziele oder Indikatoren umgesetzt werden.

Jahresberichte

Weiterer wichtiger Baustein bei der Selbstevaluierung und Grundlage des Jahresberichts ist die regelmäßige Überprüfung der Projekt- und Finanzstatistiken. Mit dem bestehenden Monitoringsystem werden projektbezogene Informationen sowie Finanzdaten in einer Datenbank erfasst. Bezüglich der Finanzdaten wird ein Überblick über die gebundenen und verausgabten Finanzmittel gegeben als auch die Akquise weiterer Fördermittel bewertet.

Im Jahresbericht wird eine Darstellung und Bewertung der LEADER-Prozesse und –strukturen wie Sitzungen und Veranstaltungen der LAG vorgenommen; die Arbeit der Geschäftsstelle transparent dargestellt. Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit, in Kooperationsprojekten, in der Kompetenzbildung und Qualifikation der Mitarbeiter im Regionalmanagement und der LAG-Mitglieder sowie die Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen und dem LEADER-Netzwerk werden zusammengestellt. Die Aufgaben des Regionalmanagements anhand von Arbeitsorganisation,

Kapazitäten, Kompetenzen, Kommunikation und Vernetzung beschrieben; die Bewertung erfolgt nach Zielgerichtetheit der Aktionen, finanziellen und personellen Ressourcen, Informationsweitergabe und Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.

Selbstevaluierung

Alle zwei Jahre erfolgt eine schriftliche Befragung aller LAG-Mitglieder durch das Regionalmanagement; die Prozesse und Strukturen der LAG werden bewertet. Der bisher verwendete Fragebogen auf Grundlage des Leitfadens der DVS soll in der neuen Förderperiode überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden. Es werden offene und geschlossene Fragen gestellt; bei den geschlossenen Fragen werden einfache als auch differenziertere Abfragen mit Skalenbewertungen zur Zufriedenheit gestellt. Eine Standardisierung der Fragen ermöglicht den Vergleich der jährlichen Evaluierungen. Zum Fragenkatalog gehören Abfragen zur Zufriedenheit mit der Arbeit der LAG, der Geschäftsstelle und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Zielerreichung der LILE bzw. Entwicklung und Wirkungen der Projekte in der Regionalentwicklung. Für die Projektträger wird dieser Fragebogen verpflichtend eingeführt, da eine erfolgreiche Arbeit der LAG auf das Feedback der Projektträger angewiesen ist; der Bogen ist nach Umsetzung des Projektes auszufüllen. Die Auswertung und Präsentation der Ergebnisse erfolgt durch das Regionalmanagement.

Auswertung und Umsetzung

Die Ergebnisse der Evaluierung und des Jahresberichts werden im Rahmen einer Sitzung des Entscheidungsgremiums vorgestellt und diskutiert; der/die Vorsitzende und das Regionalmanagement stellen diese vor und geben eine erste Einschätzung ab. Themen der Ergebnisdiskussion sind die Inhalte und Ziele der Strategie sowie die Methoden zur Umsetzung der LILE. Dabei geht es um die Zielerreichung der Entwicklungs- und SMART-Ziele, der Ergebnis- und Outputindikatoren in den Handlungsfeldern als auch der Querschnittsziele. Gegebenenfalls notwendige Anpassungen im Prozess, der Struktur und Arbeit der LAG und des Regionalmanagements werden ebenfalls diskutiert. Die Ergebnisse fließen in die Evaluierung ein und werden im laufenden Förderjahr umgesetzt.

Die Ergebnisse von Evaluierung und Monitoring werden in den Jahren 2025 und 2027 zu einem Zwischen- bzw. Abschlussequalierungsbericht zusammengefasst und dem LAG-Vorstand, den LAG-Mitgliedern sowie der ELER-Verwaltungsbehörde zugesendet. Es sollen konkrete Vorschläge seitens des Regionalmanagements gemacht werden wie aufgedeckte Hemmnisse abgebaut bzw. Erfolge besser genutzt werden können.

15. ANHANG

Entwurf

16. QUELLENVERZEICHNIS

- BALE Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (Hrsg.), Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014): Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox, Bonn Mai 2014
- BB-RLP Agentur Landmobil zum Projekt Bürgerbusse (2021): Webseite Bürgerbusse RLP, www.buergerbus-rlp.de (abgerufen am 17.11.2021)
- BfN Bundesamt für Naturschutz (2012): Landschaftssteckbrief, <https://www.bfn.de/landschaften.html?landschaftid=22701> (abgerufen am 07.10.2021)
- BMEL Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021): Daten und Informationen zum GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland, Berlin und Bonn 2020
- DeGEval Gesellschaft für Evaluation (Hrsg.) (2016): Standards für Evaluation, Erste Revision 2016, Mainz 2016
- DTWE Deutsches Weininstitut (2021): Deutsches Weininstitut 2021 - Das Anbaugebiet, www.deutscheweine.de, (abgerufen am 18.10.2021)
- Enag Energieagentur RLP GmbH (2021a): Handlungsempfehlungen zum kommunalen Klimaschutz, www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/kommunen/20190314_Handlungsempfehlung_Kommunales_Klimaschutzmanagement-2.pdf, (abgerufen am 21.10.2021)
- Enag Energieagentur RLP GmbH (2021b): Energieatlas RLP, www.energieatlas.rlp.de/earp/konzepte/uebersichtskarte-kommunale-klimaschutzaktivitaeten (abgerufen am 21.10.2021)
- Enag Energieagentur RLP GmbH (2021c): Statusbericht Energiewende in RLP 2020, https://www.energieatlas.rlp.de/earp/fileadmin/pictures/Downloads/Statusbericht_Energiewende_2020_web.pdf (abgerufen am 21.10.2021)
- FA RHH Forstamt Rheinhessen (2021): Forstamt Rheinhessen, <https://www.wald-rlp.de/de/forstamt-rheinhessen/wald/naturschutzgebiete-vor-den-toren-der-hauptstadt>, (abgerufen am 18.06.2021)
- IfaS Institut für angewandtes Stoffstrommanagement, Fachhochschule Trier (2013): Kreisverwaltung Alzey-Worms, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Kreisverwaltung Bad Kreuznach (Hrsg.): „Integriertes Klimaschutzkonzept“ und Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale“ in den Landkreisen Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen, Birkenfeld Februar 2013
- IHK Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen (2021): Pressemitteilungen 2021, Weniger Bewerberinnen und Bewerber / mehr unbesetzte Ausbildungsstellen (abgerufen am 21.11.2021)
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2022): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2021, Alzey Januar 2022
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2021): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2020, Alzey Februar 2021
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2020): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2019, Alzey Januar 2020
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2019): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2018, Alzey Februar 2019
- LAG Rhh Lokale Aktionsgruppe Rheinhessen (2018): Jahresbericht und Selbstevaluierung 2017, Alzey März 2018
- MDI Ministerium des Inneren und Sport RLP (2017): Landesentwicklungsprogramm 2008 (LEP IV), 1. Teilfortschreibung 2013, 2. Teilfortschreibung 2015, 3. Teilfortschreibung 2017, Karte 19a, Leitbild „Funktionales Verkehrsnetz“ (abgerufen am 18.06.2021)
- MDI Ministerium des Inneren und Sport RLP (2018): Raumordnungsbericht 2018, RaumInfo.RLP – Informationssystem der Landesplanung RLP, <https://rauminfo.rlp.de> (abgerufen am 15.09.2021)
- PGRN Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (2014): Regionaler Raumordnungsplan – Rheinhessen-Nahe 2014, Mainz 2014

PGRN Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe (2020): Regionaler Raumordnungsplan – Rheinhessen-Nahe 2020, Mainz 2020

RNN Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (2019): Neues Busnetz ist Quantensprung für ÖPNV im Landkreis Alzey-Worms <https://www.rnn.info/details-meldungen/neues-busnetz-ist-quantensprung-fuer-oepnv-im-landkreis-alzey-worms> (abgerufen am 18.06.2021)

RHH Rheinhessen-Touristik GmbH, Rheinhessenwein e.V. und Rheinhessen-Marketing e.V. (2021): Rheinhessen-Internetauftritt www.rheinhessen.de (abgerufen am 07.10.2021)

StÄmBL Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020): Landwirtschaftszählung - <https://www.giscloud.nrw.de/arcgis/apps/storymaps/stories/129a6052c6f54540b35c10834c75cd7f> (abgerufen am 17.11.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP / Landwirtschaftskammer RLP (2021): Landwirtschaftskammer RLP, 2021 - <https://www.rheinhessen.de/daten-und-fakten> (abgefragt am 14.10.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP (2018): Statistische Monatshefte RLP 2018 - <https://www.statistik.rlp.de/de/publikationen/statistische-monatshefte/> (abgerufen am 07.10.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP (2019): Demografischer Wandel in RLP, Fünfte regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2017), Ergebnisse für den Landkreis Bad Kreuznach. Bad Ems 2019

StLa Statistisches Landesamt RLP (2020a): Pressemitteilung Bevölkerung steigt auf annähernd 4,1 Millionen, [statistik.rlp.de](https://www.statistik.rlp.de) - https://www.statistik.rlp.de/no_cache/de/gesellschaft-staat/bevoelkerung-und-gebiet/pressemitteilungen/einzelansicht/news/detail/News/2967/, (abgerufen am 18.06.2021)

StLa STATISTISCHES LANDESAMT RLP (2020b): 2021 RLP Regional. Kreisfreie Städte und Landkreise in RLP. Ein Vergleich in Zahlen. Bad Ems, 2020

StLa Statistisches Landesamt RLP (2021a): Statistisches Landesamt RLP 2021a – Kommunaldatenprofile für die drei Landkreise (Mainz-Bingen, Stand 10.09.2021; Alzey-Worms, Stand 10.09.2021; Bad Kreuznach, Stand 28.09.2021) (abgerufen am 18.06.2021)

StLa Statistisches Landesamt RLP (2021b): Abfrage von Daten und tlw. eigene Berechnungen zu Flächennutzung (Stand: 31.12.2019), Bevölkerungsdaten (Stand: 31.12.2019), Tourismus (2014-2020), Abfrage Juli 2021.

StLa Statistisches Landesamt RLP (2021c): Abfrage von regionalen Daten zur Flächennutzung von „Mein Dorf, meine Stadt“, <https://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/index.aspx?id=103&l=3> (abgerufen am 29.09.2021)